en

int Cis Cis des des des des

ein net

et-

ten ein and

die Gewerkschaft

Zeitkerift zur Vertretung der wirtichaltlichen und lozialen Interellen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben belchäftigten Arbeiter und Unter-Angeltellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin &. 57, Winterfeldtitr. 24

Redakteur: Emil Dittmer

Staats- und Gemeindebetriebe follen Musterbetriebe fein

Ericheint wöchentlich Preitags Bezugspreis vierteijäbrlich durch die Poit (obne Belteligel.h 2 Mk. — Polizeitungslifte Tir. 3164

Inhalt:

Gefetlich geschütte Schwindellassen. — Arbeiterpolitit in Mal-hausen i. Elf. I. — Strafburger Eingaben und ihre Erledigung! — Die gutünftigen Berforgungsberhältnisse ber ftädtischen Arbeiter Minchens. — Entwurf einer neuen Lohn- und Arbeitsordung für bie fladtischen Arbeiter in Fürstenwalde a. Spree. — Basserbaus arbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Feuilleton: Vermehrung und Entwidelung in Ratur und Gesculchaft.

Gesehlich geschührte Schwindelfassen.

Die öffentliche Distuffion über die neue Reichs-Berficherungsordnung beranlagt uns, die Aufmerkfamteit auf eine Raffenart zu lenken, die man in gewisser Beziehung als Edudlinge am Körper des Bersicherungswesens bezeichnen muß. Rassen, die anscheinend nur zur Bersorgung einzelner Direktoren, also in deren Interesse gegründet zu sein scheinen. Obwohl die Bartei- und Gewerkschaftspresse des öfteren vor den sogenannten Schwindelkassen gewarnt hat, sinden sich immer wieder Leute, die nicht alle werden, und ihr Geld in diefe Raffen hineinzahlen, um dann, wenn fie glauben, einen Anipruch geltend machen gu tonnen, ju erfahren, daß fie einem Trugbilde jum Opfer gefallen find. Gie erfahren ju pat, daß sie keinen Anspruch an die Rasse haben. Jast kein Lag bergeht, wo die Arbeiter-Gefretariate Falle diefer Art nidit au erledigen haben und oftmals unter Bedauern ben Betreffenden mitteilen muffen, daß leider nichts für fie au

Die Raffen, die wir bier im Muge haben, haben es meisterlich verstanden, ihr Statut berart zu faffen, daß fie idmer vor Gericht fagbar find. Wenn gefagt wurde, daß diefe Art Raffen anscheinend gur Berforgung ber Berren Bireftoren gegrundet worden find, fo tommen wir au diefer Annaht durch den Umstand, daß alle diese Kassen in ihrem Statut die Amtsperiode des Borstandes auf 4, 6, 8, ja sogar 12 Jahre bemessen haben. Bei der verkrachten "Deutschen kranken-Unterstützungskasse du Kassel" währt die Amtsdauer der drei ersten Mitglieder des Vorstandes 12 Jahre, deselleichen bei der "Straßburger-Versicherungsanstalt, E. H. 2, Straßburg i. E." Die "Bestdeutsche Bersicherungs. stranken- und Unterftützungs-Zuichußkaffe für ganz Deutsch-land" mit dem Sit in Köln a. Rh, und auch die "Deutsche Biranfen- und Sterbe Berficherungsanftalt gu Bauben", wie die Bürgerlich-Mitteldeutiche Arantentaffe gu Frankfurt 3. M." begniigen fich mit einer Amtsbauer ber Borfibenden pon "nur" 5 Jahren. Dagegen bat die "Abeinisch-Märfische-Branten-Unterftützungskaffe" ju Bochum eine "Bablperiode" für die besoldeten Borstandsmitglieder von 10 Jahren. -- Abaciehen davon, daß die Bekanntmachungen dieser Raffen in Blattern ericheinen, die bon der breiten Daffe des Bubli-

von dem Stattfinden der Generalversammlung keine Kennt-nis erhalten, ist der Einfluß der Mitglieder auf die Zusam-mensehung des Borstandes so giemlich ausgeschaltet. In der Regel werden nur einige Bertraute in diesen "Generalver-fammlungen" anwesend sein, den Borschriften des Gesetzes ist aber leider damit schon Genüge getan.

Bei der Berbung von neuen Mitgliedern geben die Agenten der Raffe siemlich strupellos bor. Die Aufnahme erfolgt in der Regel ohne borberige ärztliche Untersuchung. Der Aufnahmefragebogen enthält jedoch Fragen darüber, ob und wann die Aufnahme fuchende Berfon vorher ichon frank gewesen set. Gibt nun jemand der Bahrheit gemäß an, daß er an diefer oder jener Arankheit gelitten habe, fo erfolgt von dem Agenten die Antwort, das zu notieren sei nicht notwendig. Die Aufnahme suchende Person unter-ichreibt dann den Fragebogen und erkennt damit die Richtigfeit der Beantwortung an. Erhebt nun ein Mitglied Anipruch auf Unterstützung, so wird dann in vielen Fällen der Einwand erhoben, daß das Mitglied schon vor der Aufnahme trank gewesen sei, diese Krankheit jedoch laut Aufnahmeschein verschwiegen habe und erfolgt dann wegen wahrheitswidriger Angabe bei der Aufnahme der Ausschluß aus der Kasse. Eine Reihe von Stassen, vor allem die "Deutsche Kran-

Eine Reihe bon Rassen, bor allem die "Deutsche Krauken- und Sterbe-Bersicherungsanstalt zu Bauten" haben in
ihrem Statut folgenden Passus:
"Siellt der Bertrauensarzt der Kasse, ohne Rücksicht auf die Ansicht des bekandelinden Arztes, eine Erkrankung oder Erwerbsunfähigkeit nicht sess, fo und dem Witgliede seine Unterstützung entzogen werden. Demselben sieht jedoch das Recht zu, die Entscheidung eines beamteten Arztes herbeizussühren. Ist die Entscheidung dinnen sum Tagen an den Borstand nicht eingereicht, so gilt das Gutachten des Bertrauensarztes der Kasse von seiten des Witaliedes als stillschweigend anerkannt." bes Mitgliedes als ftillschweigend anertaunt."

Meldet fich nun ein Mitglied frant und tann man bem-felben nicht nachweifen, daß es falfche Angaben bei der Aufnahme gemacht bat, fo ichidt man benfelben gum "Bertrauensargt", diefer tonstatiert dann, baß das Mitglied bis zu einem gewissen Tage erwerbsunfähig gewesen ift, von dem nächsten Tage jedoch wieder als voll erwerbsfähig angufchen fei. Diefe Feststellung wird nun von der Raffe dem Mitgliede mitgeteilt. Leider tennen aber bie Mitglieder das Statut fo wenig, um fich innerhalb ber furgen Frift bon 5 Tagen bon einem Areisarzt untersuchen zu laffen, die Frift ift dann ber-ftrichen und das Gutachten des Bertrauensarztes gilt als ftillichweigend anerfannt.

Wie weit die Mitglieder auch noch anderweitig geschädigt werden können, lehrt der Zusammenbruch der "Deutschen granten- und Unterstützungekasse zu Rassel", siber welche der Ronfurs eröffnet ift. Ihre ehemaligen Mitglieder haben von dem Ronfursverwalter die Anfforderung erhalten, noch in Blättern erscheinen, die von der breiten Masse des Rubli- für 13 Wochen die Beiträge zu sahlen, da nach § 38 des tums nicht gelesen werden, demyusolge die Mitglieder auch Statuts die Mitglieder der Kasse verpstichtet sind, von dem Lage ber Auflöfung ober Schliefung ber Raffe bie barauf

folgenden 13 Wochen die Beiträge zu zahlen.

Die Mitglieder der "Westdeutschen Bersicherungskranken-und Unteritützungszuschußklasse zu Köln" bekommen setzt nach dem 1. Mai von einer anderen Gesellschaft "Alliance" die Mittellung das die Mitglieder Gesellschaft "Alliance" die Mitteilung, daß die Mitglieder ber "Westdeutschen Unterftürungsfaife" jest dort Mitglieder geworben find. Seitens Des Borftandes ber Befidentiden Krankenfaffe icheinen alfo Die Mitglieder diefer Gefellichaft überwiefen worden zu fein. Wie weit übrigens die Rechtlofigkeit der Mitglieder bei Diefer Corte Raffen geht, illuftriert recht beutlich ein im ber-gangenen Jahre in ber "Frankfurter Beitung" enthaltenes Inierat, in welcher eine "Sochangesehene Brantentaffe in Guddentichland" angeboten murde. 218 Rauffumme murden 60 000 Wit. gefordert, das Ginfommen des Direftors wurde mit 12 bis 15 000 Mf. jährlich angegeben und weiter bemerft, daß dieses noch steigerungsfähig sei, da die Kasse einen jähr-lichen Mitgliederzuwachs von 18000 habe. Natürlich haben bicje staffen auch außerdem hohe Berwaltungsfoften, da außer Diefen hoben Gehältern noch für Entichadigungen, Speien und insbesondere auch für Reflame viel Geld ausgegeben wird. Beitaus ber größte Teil ber Mitglieder ift nur gum Babten ba, mahrend Aflichten ber Raffe ben Mitgliebern gegenüber nur felten eingehalten werden.

Darum wiederholen wir unfere so oft schon ausgesprochene Mahnung: Bleibt diesen Brivatfrankenkassen fern, tretet, soweit 3hr Mitglieder feid, unter Innebaltung ber ftatutengemäßen Ründigungsfrift, aus diefen Raffen aus, um Euch bor weiteren Schaden zu bewahren. Derjenige aber, der fich verfichern will, bat Gelegenheit, in den von den Arbeitern geleiteten "Greien Bilistaffen" fich als Mitglied aufnehmen gu laffen. Auf jeden Sall erkundige man fich erft bei Perfenen, welche mit dem Kranfenkaisenweien vertraut find, perionlich über die Solidität ber Raffe, welcher man beitreten will.

Die Regierung aber hätte alle Urfache, diesen sogenannten Schwindelfaifen energiicher ju Leibe ju geben, um fo mehr, ba die Echaden berfelben flar gutage liegen. Statt beijen ist fie aber darauf bedacht, die Rechte ber Bersicherten bei ben reellen Raffen burch die neue Reichsverficherungeordnung E Br. noch mehr au beichneiden.

Arbeiterpolitik in Mülhausen 1. Elf.

Die Betreibung einer gefunden Cogialpolitif ift ja eine ber bornehmijen Aufgaben einer Stadtverwaltung. Da fich aber Go-gialpolitit nicht theoretisch eintrichtern lagt, fo folgt baraus, bag daipolitit nicht ivebreitig einkrichtern ugt, is folgt betriens, bag derjenige, der zur Leitung sozialer Aufgaben berufen ist, felbst sozial fühlen und benfen muß, wenn er etwas wirklich Ersprießliches auf diesem Gebiet leisten will. Er muß die seste Ueberzeugung in sich tragen, daß die minderbemittelte Bevölferung berechtigt ist, einen höheren Anteil an den Gütern der Auftur zu forbern, oder er muß jum mindeften, wenn er im burgerlichen Milieu geboren und erzogen ift, eine ftarte Sympathie und ein ausge-prägtes Gerechtigfeitsgefühl besithen, um das Streben ber armeren Bewolferung nach Besserung und Gleichberechtigung versieben und

Augerdem aber bedingt die ftadtifche Sogialpolitif mehr wie jeder andere Bermaltungszweig eine langjährige Erfahrung, wes-halb nicht ohne bie zwingenbiten Grunde eine Nenderung in der Befehung ber Poiten mit fozialen Aufgaben borgenommen werden follte. Dies follte auch ichon aus bem Grunde nicht geschehen, weil es in unferem tapitaliftiiden Beitalter nicht febr viel wirt. lich fogial veranlagte Menfchen gibt und beshalb viele gur Forberung ber Cogialpolitit Berufene fich erft burch mehrjährige Erfahrung bie nötige Chieftivität, vielleicht auch Liebe gur Gache aneignen muffen. Entgegen bem Bibeliat nämlich, bag "bas Dich ten bes menichlichen Bergens bofe ift von Jugend auf", zeigt bie Weichichte ber neueren Sozialpolitit, baß fcon mancher, ber, ben boberen Areifen entstammenb, eine bollitändig einfeitige Maffenergiehung und Maffenbildung genof, feine Meinung und feine Borurteile über Die Sozialpolitif überwinden mußte und auch über-Bornrteile über die Sozialpolitit überwinden mußte und auch über-wand, sich auch schließlich ein seibliches Mat von gerechtem Tenten gwar weitergebende Arbeitssahung, an ber aber von ben Retriebs. und Jublen aneignete, wenn er durch seine Stellung oder seinen vorständen sorijährend gezwidt und gezwadt wird, ohne daß bas

Beruf genötigt war, mit ben armeren Bolteflaffen in haufigeren Berfehr zu treten und die wirkliche Lage derselben aus eigener Anschauung kennen lernte; ihm auch, wenn auch nur dunkel, zum Bewuhtsein kam, daß und tatsächlich wirklich die kapita-listische Entwicklung, die Konzentration der Güter in den Sänden won wenigen, die Ursache all des unendlichen Zammers ist, an dessen Beseitigung er mitarbeiten soll. Aritt deshalb in den für die Sozialpolitik verantwortlichen Stellen der Stadtverwaltung eine Beränderung ein, so bedeutet

dies foft immer einen Berluft für beide Teile, Gtadtverwaltung und Bevolferung, weil Erfahrungen verloren geben. Die Bevolferung wird jedoch um fo mehr barunter leiden, je weniger ber Rachfolger Erfahrungen mitbringt und je langer er braucht, fich

fogiales Beritandnis angueignen.

Gin wichtiger Zweig ber fiabtifchen Sozialpolitit ift bie Geftal-tung ber Lohn- und Arbeitsverhaltniffe für bie eigenen fiabtifchen Arbeiter; sie ist gewissermaßen ber Raßtab und Prüfftein für die allgemeine Sozialpolitik einer Stadtverwaltung. Auch hier trijt zu, daß ein Wechsel der für die städtische Arbeiterpolitik veranswortlichen Bersonlichseiten immer einen Rachteil für die Arbeiter. schaft bedeutet, weil frubere Erfahrungen verloren gehen und ber Nachfolger sich gewöhnlich erft durch naberen Berfehr mit ber Arbeiterichaft aus feinen burgerlich-befangenen Anschauungen ober bureautratifchen Borurteilen tobreifen muß, ehe wieder positive, ausbauenbe Tätigfeit möglich ift.

Gin gravierendes Beifpiel biefer Art flefert uns die Giabt

Mülhaufen i. E.

Dier amtierte bon 1903-1908 ber Burgermeifter Regierunge. rat Dr. Rahfer, ber, gestüht auf die Sozialdemofraten und Demofraten im Gemeinderat, recht fortichrittliche Anschauungen bezüglich ber Lohn- und Arbeitsverhaltniffe betätigte, wenn er auch bezüglich des Beschwerdewesens noch recht verzopfte Formen beibehielt und die Disziplin mit geradezu rührender Sorgsalt lehütete. Da er 1907/08 längere Zeit frank war, vertrat ihn der Gerr Beigeordnete Zoepssel, der als Bureaukrat vom reinsten Wasier nur gu ben allerdringenbiten Reformen gedrängt werden tonnte und bem Fortidritt jeden Jufbreit Boden ftreitig machte.

Im Juni 1908 erfolgte die Neuwahl des Gemeinderats und Burgermeifters. Das "Mefforenregiment", wie man die Ginrich. tung der befoldeten Beigeordneten nannte, wurde befeitigt und als Berufsburgermeifter ber Rechtsanwalt Dr. Rlug gewählt, bem vier unbefoldete Beigeordnete gur Seite ftanden, bon benen ber Architeft Loubat die Leitung des Bauamts und damit ber ftabtifden Arbeiterangelegenheiten übernahm. Endlich tonnte wieder gentbeitet werben. Die burcanfratifchen formen verschwanden, bet Ausbau ber Arbeitsordnung wurde vorgenommen, welche burch die Außerachtlassung bes bureaukratischen Formenkrams eine recht annehmbare Gestalt erhielt. Mit den finanziellen Fortschritten dagegen haberte es ganz debenklich, weil der neue Gemeinderat als "Spargemeinderat" aufs Rathaus gesandt war und deskalb die Herren Klug und Louvat den Daumen auf den Beutel drückten. Auch mit der Einhalt ung der Arbeitsord nung, als dieselbe im April 1909 erledigt war, gab es Schwierigkeiten. Immerhin wurde dadurch, daß unter dem Beigeordneten Louvat selbit die Arbeitssahung entitanden war, er auch durch seine lange selbst die Arbeitssahung entstanden war, er auch durch seine lang-jährige Rathaustätigkeit die Arbeiterverhältniffe und die Allicen der Petriebsporifande kannte und er auch dirett entscheiden konnte, ber Ginn der Arbeitsfahung in ber Sauptfache aufrechterhalten. Infolge verichiebener Differengen im Gemeinderat über Die Entschädigung der Beigeordneten murbe nun aber im letten Commet die dirette Beigeordneten Breiterangelegenheiten bom Birtungs-freis des Beigeordneten Louvat abgetrennt und einer nach laugem Bogern und harren errichteten sogenannten "Sozialen Abteilung" überwiesen, welche bem eigens hierfür gewählten Beigeordneten Bundel unterstehen, also selbständig sein soll, mahrend in Birtlichtet noch vom Stadtbauamt, das herrn Louvat untersteht, verantwortlich gegeichnet wird, fo daß jest balb fein Menfch mehr weiß, wie eigentlich die gange Organifation zusammenbangt. In Beränderungen in der Leitung hat es also wahrlich nicht gefellt. Die Geschäfte der "Sozialen Abteilung" beforgt gegenwatig

herr Affeffor fieller, fo baf die Erfahrungen bes fruberen Leit to wieber jum größten Teil verloren find und bon neuem ber beamtengeift in ben Borbergrund tritt. Gelbitverständlich wirften bie Meffortveranderung und lange Bermaifung ber Arbeiterfaben außerit ungunitig auf die Auslegung ber Arbeitsfahung, Babi ab unter Burgermeifter Rabfer eine biel begrengtere Arbeitsordung

Sa

ital

ein wit

ital

mie

Der Fre

iche

Ou

fdjo

meb

ipan Ranl iden

im

ein bil tuche tight

dern die Mai. Waii Bam alter er fi

uns France dur ein bom mein Bleif n 11

et ia

24 di

117 it

bt 100 ns en

CL

en er ier

nte

110 di. nI3

em ber. hen

ar.

ber

edit

ten

iid. 19.

ten.

at

na. ren

mic.

en. int.

met

1000 mg"

ien irt.

rer, nehr In niig

1.10 Sec. , Sie

den. rend pung

cine

bas

Burgermeisteramt ober die "Soziale Abteilung" für eine lohale Sandhabung Sorge trügen. Richt etwa, daß wir den beiden Infanzen den guten Billen absprechen wollten; aber aus Scheu bor einigen Rehrausgaben läßt das Bürgermeisteramt lieber den Boreinigen Mehrausgaben läßt das Bürgermeisteramt lieber den Borwurf der Inkonsequenz auf sich sien, als daß die Betriebsvorsiande zu einer sinngemäßen Einhaltung der Arbeitssahung angewiesen werden. Und in der "Sozialen Abteilung", wo zwar in der Form jeder Bureaukratismus vermieden und auch in kleinen Fragen Entgegenkommen gezeigt wird, ist man dasür in der Entzigeidung der einzelnen Fragen um so ängstlicher bemüht, tein Cuentchen mehr Recht und Bewegungsfreiheit zu geben, als disher schon vorhanden ist; peinlich wird vorgesorgt, daß ja kein Titelchen der Hoheitsrechte der Berwaltung angetastet werden soll. Die soziale Form ist da, der soziale Geist fehlt, wie wir dies später im einzelnen beweisen werden.

Straßburger Eingaben und ihre Erledigung!

9m 12. Robember b. 38. murbe von unferer Giliale eine Gingabe mit folgenden Forberungen eingereicht:

1. Die Maschinisten und heiger bes Baffermerle und Galachthauses werden von ber 8. in die 4. Dienstalteregulagen-

tlasse bersetzt.

2. Massermesserkontrolleure, Werfthallen-, Rotten- und Betriebsarbeiter im Basserwert und Schlachthaus erhalten eine Grundlohnerhöhung um 30 Pf. pro Tag.

3. Für die Rachtschichtarbeiter und Sandwerser der Reparaturwersstätte des Wasserwerse wird die zweistündige Mittagspause dom 1. April dis 1. Ostober eingeführt Vom 1 Ottober dis 1. April wird der Arbeitsbeginn von früh 6% Uhr auf 7 Uhr

verlegt. 4. Schichtarbeiter, welche die dritte Boche als Tagearbeiter beschäftigt werden, haben Samstags wie die übrigen Arbeiter um 5 Uhr Arbeitsschluß; an Kest und Feiertagen, welche in die Boche sallen, fällt für sie der Rachmittagsdienst aus.

Mm 18. Januar folgte eine weitere Gingabe für die Theaterarbeiter, welche folgende Buntte enthielt:

1. Generelle Festlegung einer zweistündigen Mittagspause zwischen 12 und 3 Uhr und Festsehung einer Abendpause von zwei Stunden vor Beginn der Abendvorstellung.

2. Gewährung von vier statt der disherigen drei freien Tage monatlich unter Fortzahlung des Lohnes.

3. Erhöhung der Bergütung für Rachmittagsvorstellungen von 1,20 auf 1,50 Mt.

4. Befchäftigung der unftandigen Arbeiter über ben Commer und Gewährung eines Erholungsurlaubs an Diefelben.

Namentlich die lette Forderung war gang befonders bringlich; ind doch Arbeiter vorhanden, welche während der Saifon 5, 6 und mehr Jahre beschäftigt find und jedes Jahr vom 15. Rai bis 15. September aussehen mußten, so daß sie, die meistens feine richige Arbeit erhielten, oft dis Beihnachten und noch länger fraren und darben mußten, damit sie im Binter die Schulden bejahlien, welche fich im Laufe des Commers angefammelt hatten.

3m Marg wurden die Forderungen mit den Gauleitern be-iprochen und mit dem Arbeiterausschuß behandelt und am 6. April vom Plenum des Gemeinderats entschieden. Diese verhältnismäßig ichnelle Behandlung sticht vorteilhaft ab von der Berschleppung, die im letten Jahr bei Erledigung unserer Eingaben zu beobachten war Allerdings ift das Resultat dieser schnellen Behandlung auch em febr makines.

Die Mafchiniften und Beiger ruden nicht generell in die bierte Bulageflaffe ein, fendern es wird eine Obertlaffe ge-bildet, in welche hauptfächlich die dienftalteren und befonders tudtigen Arbeiter einruden follen. Goll ber Befchluß richtig gur Geltung fommen, fo wird das Burgermeisteramt icon felbst fordeind eingreisen mussen, benn von beiden Borgesehlen, welche für die Seizer und Maschinisten in Frage kommen, sowohl Herr Raidinenmeister Ouder vom Schlachtbaus wie Herr Gillet vom Basierwert, ist für die Arbeiter nicht viel zu hoffen. Dies wirkt hamentlich von Herrn Gillet um so befremdlicher, als er von die alteren Maschinisten und Seigern, den "alten Tagelöhnern", wie er sie jeht benamst, erst in den Betrieb eingelernt werden mußte und beute noch bei jedem halbwegs schwierigen Sall sie um Rat traum mußt; sich auch von den Arbeitern die gangen tabellarischen Aufzeichnungen machen läßt, so daß sich seine eigene Leistung auf em geradezu verschwindendes Minimum beschränkt. Anschläge bom Arbeiterausschuß werben gar nicht, Berfügungen des Burgerbem get
meileramtes auch gar nicht oder höchstens Bruchstude, mit einem Beifift auf einen Bifch Bapter gelrigelt, veröffentlicht, und bann worben

höchstens auf einige Stunden ausgehängt. Den Arbeitern erflärt Herr Gillet zu jeder Zeit und in beliedigem Aon, daß, wenn selbst Bürgermeisteramt und Gemeinderat etwas für die Arbeiter tun wollen, daß er dann auch noch da ist, der sich dagegen wehren wird. Diese Großmannssucht entspricht unserer Ansicht nach hauptsächlich dem Umstand, daß Gerr Gillet jahraus, jahrein so gut wie gar nicht sontrolliert wird; vollständig allein mit dem Pförtner im Dienstgedäude eine prächtige Wohnung besit mit einem dazu gehörigen Garten, in welchem er sich mit Bienen-, Blumen- wolftzucht die viele freie Zeit vertreibt. Bei einer solchen geradezu idealen Stellung ist es kein Wunder, wenn dem Gerrn das Gelöste idealen Stellung ift es tein Wunder, wenn dem herrn das Gelofts bewustiein eiwas ftart zu Aopfe steigt und ware zu wunschen, daß das Burgermeisteramt diese Anmagungen auf das richtige Mah aurndführt.

Die aweiftündige Rittagspause wurde awar anersennense werterweise eingeführt, leider aber der Arbeitsbeginn im Sommet von 61½ Uhr auf 6 Uhr früh sestigest, so daß teine Berfürzung der Arbeitszeit durch die zweistündige Wittagspause eintritt. Jedenfalls ist diese Rückwärtserei auf das Konto des Herrn Gillet zu sehen, vor dessen Gegen, vor dessen Gegenwere das Kürgermeisteramt kapituliert hat, denn notwendig wäre dieser frühere Arbeitsbeginn nicht. Ein Fortschrift den auch Gerr Gillet nicht aufhalten sonnte wurde das Fortfchritt, den auch herr Gillet nicht aufhalten fonnte, murbe badurch ergielt, daß im Binter ber Arbeitsbeginn bon fruh 61/2 Uhr auf 7 Uhr verlegt wurde.

Ten Baffermessert ontrolleuren wurde eine Lohn-erhöhung von 30 Pf. zugebilligt; ebenso soll dem dienstälteren Werftballenvorarbeiter eine Ausbessertung werden. Dagegen wurde die Lohnerhöhung für die Nottenarbeiter im Hasen rundweg ab-gelehnt und zwar mit dem hinweis, daß die staatlichen Rotten-arbeiter noch schlechter bezahlt seinen. It es schon an sich nicht richtig, daß man eine mangelbaste Bezahlung mit dem hinweis auf eine noch schlechtere in einem andern Betrieb abtut, so nung aber richtig, daß man eine mangelhafte Bezahlung mit dem Dinweis auf eine noch schlechtere in einem andern Betrieb abtut, so muß aber hier noch betont werden, daß der Bergleich der Stadtverwaltung ganz elend hinkt. Will man schon Bergleiche anstellen, so sollte man nicht nur den Lohn, sondern auch die soustigen Verhältnisse in Betracht ziehen und da wird die Stadtverwaltung Strasburgs nicht bestreiten tönnen, daß ein staatlicher Eisenbahnrottenarbeiter, der auf dem Lande wohnt und schließlich ein eigenes Häusden besliebt und von seiner Familie eine tleine Oesonwie betreiben lätzt, ungleich besser daran ist, wie der in Strasburg lebende Rotten. ungleich beffer baran ift, wie ber in Strafburg lebende Rotten-arbeiter, der von feinem um eine Aleinigfeit hoheren Lohn die teuren Miets- und Lebensmittelpreife, sowie die um vieles hohere ftädtische Umlage zu bezahlen hat.

padinice Umilage zu vezahlen hat.

Die Grundlohnerhöhung für die Schlachthaus- und Bestrieb dar beiter im Bafferwerf wurde zwar als berechtigt anerkannt, aber dennoch abgelehnt, weil... sonit auch noch and der um Lohnerhöhung kommen könnten. Mit der Begründung lätzt sich schließlich aber jede Erhöhung ablehnen; daß sie aber gerecht und stichhaltig sei, wird außer dem Bürgermeisteramt niemand mehr behaupten. Der wahre Ablehnungsgrund dürste aber anch für das Bürgermeisteramt der sein, daß in diesem Jahre mit allgemeinen Lohnsorbeungen zu knen sei und da will man sich jedensalls vorsehen, um nicht zwein. al ausselssen zu müssen. Der krübere Arheitsichluß am Samslag sonie der Auskall

Der frühere Arbeitsichluß am Samstag sowie ber Ausfall bes Nachmittagsdienstes an den Feiertagen für die als Tagearbeiter beschäftigten Schichtarbeiter wurde bis nach der Indetriebnahme bes neuen Dochwasserbehatters vertagt.

nahme des neuen Dochwassersbeiters vertagt.

Dem Antrag der Aheaterarbeiter auf eine zweistündige Mittagspause zwischen 12 und 8 Uhr soll "in der Regel" entsprochen werden. Damit ist gegenüber dem jehigen Zustand nicht viel gebessert, denn die Regel ist nach der Theaterdirektion die, "dah es nicht geht". Zedenfalls wird das Bürgermeisteramt in der nächsten Saison "in der Regel" alle 3 dies 4 Wochen die betressende Berestigung in Grinnerung dringen müssen. Wunderdar ist nur, dah in der Regel die Regel dann eingebalten werden kann von der Theaterdirektion, wenn das Bürgermeisteramt danach sieht, oder Debatten darüber in Aussicht stehen. Ist das nicht der Jall, fällt die Iheaterdirektion mit einer gewissen Regelwissleit in ihre Megelossisserin. Die Abendpausen sollen, möglichte" mit 1½ Stunden eingehalten werden. Häte die Berwaltung unserem Antrag, die entgangene Bausenzeit als lleberzeitarbeit zu entlohnen, stattgegeben, so hätte sie damit die "Wöglichseit" der Einhaltung zur böchsten "Bahrscheinlichteit" gesteigert, so daß sie die Berücksichtigung unseres Antrages blutwenig gesostet hätte und ohne daß unserem Wagentempel ein Schaden daraus erwachsen wärte. Rut unferem M., entempel ein Schaden baraus erwachsen ware. Rur bem gewöhnlich erft abends erwachenden, allgu allgewaltigen Tatigfeitebrang einiger Opperbramatiter waren einige Bugel angelegt

Die Erhöhung ber Zulage für Rachmittagsvorstellungen von 1.20 auf 1,50 Mf. wurde ebenfalls abgelehnt, weil . . . die Chor-fänger auch nicht mehr haben. Besonders tief ist diese Begründung dwar nicht, aber fie ift fur und boch immerbin bon Bert, denn fie zeigt uns ben Weg, den wir zu geben baben. Die Gemahrung eines vierten freien Tags monatlich wurde abgelehnt; bagegen ben ftändigen Theaterarbeitern zu den bisberigen 8 Tagen Erholungsurland weitere 8 Tage bewilligt, jo daß derjelbe jest 16 Tage befraat. Bare auch ein meiterer freier Tag gwifden ber aufregenden Toenterarbeit minichenomerter, fo foll doch nicht verfannt merben, daß auch die Urlandeverlängerung fehr werwoll und geeignet ift, der geschwächten Gefundheit und ben geschwächten Rerven aufaubelfen.

Genesmigt wurde auch die Beiterbeschäftigung der unitändigen Arbeiter über den Semmer; sie werden in der Stadigkringrei im Proncuadendienst use. beschäftigt. Bei dieser Gelegenseit wurde auch eine alte, von und wiederhoft eingebrachte Forderung auf Reduzierung der Arbeitszeit der Gärtner verwirklicht. Der Arbeitsbeginn der Gärtner wird von früh 5!2 Uhr auf 6 Uhr verlegt und bamit auch die Sochstarbeitszeit im Commer auf zehn Erunden normiert. Damit ift endlich auch dieser Pantt, welcher ben Gartnern ber Stadwerwaltung und uns schon viele Mübe

und Berdruß verursacht bat, erledigt.

Bu der Bekandlang im Gemeinderat ist zu jagen, daß der Bertreter des Burgesmeiberamts, herr Beigeordneter Tr.
Leoni, die Runttel welche die Berwaltung als berechtigt anertanute, mit gutem Gefdid und Energie, die an frübere Beiten erinnerte, vertreten bat und baburch beren Unnabme ficherte. Leider waren es folder nicht allge biele, auch find beide Borlogen von feiner allgu großen, finangi

ellen Bedeutung.

Dieje Siellungnabme bes Burgermeifteramtes zeigt, baf man bort noch gut fogial benten frun, wenn bas Intereffe bafür bor-handen ift. Gie fricht auch febr vorteilbaft ab von ber haltung ber Betriebsvorftande, die fich immer reaftionarer entwideln. herren filauf, Caner, Den, Baulont und Gillet regieren immer absoluter und immer seltener ficht fich bas Burgermeifteramt beranlaßt, die Auswüchse aus ben Gebieten biefer Berricher gu befeitigen ober, was noch befier mare, solden Auswüchen vorgubengen. Much Die Betriebsvorftanbe fonnen in ibre Edranten gewiesen werben, wenn es bem Burgermeineramt barum gu tun ift Die ftadtifchen Arbeiter badurch mitbelfen, daß fie fich organifieren.

Die zukünftigen Verforgungsverhältniffe der städtischen Arbeiter Münchens.

Munden gablte bis gum 1. Januar 1910 gu ben wenigen beutichen Stabten, die gu ber Rubeitandsjepung ber ftabtiden Arbeiter und ber Berforging von beren Sinterbliebenen Beitrage ber Arbeiter einhob. Diefe Beitrage maren auf 312 Brog, aus bem 300fecben Tagetobn feitgefett; fie ftiegen auf 4 Pros., wenn ber Arbeiter bei der Safnabme in die Berforgungsfaffe bereits bos 80. Lebensjahr überichritten hatte, mas bei ber Mebrgabt ber

Rall war.

Unjere Münchener Verbandsleitung bat icon vor zwei Aabren in einem fpeziellen Schriften die Unbattbarteit bes bisberigen Snitems nachgewiefen. Unter anderem maren es insbesonbere bie Erhebung von Beitragen ber Arbeiter, ber Andichluf ber Arbeis terinnen, Die große Beidranfung der Mitgliedergabl ufm., Die darin friiffiert wurden. Anftatt bag nun bomale bie "Coriflichen" ber Cade Berftandnis entgegengebracht batten, erffarte man bort in furglidliger Weife, die Berforgung der findtifden Mr'eiter und beren Sinteroliebenen fei obne Beitrage ber Arbeiter nicht bent-Unftatt unfere Untrage gu unterfrugen, wurden driftlicherfeite Gegenmagnabmen eingeleitet. Es erging damals fogar eine driftliche Petition an die findrischen Hollegien, nach welcher auch gufunftig Beitrage zu 3:blen gewesen waren. Benn nun endlich die Beitrage ber Arbeiter im Gegenfah zu den driftlichen Anidauungen weglielen, fo ift bas ein erfreulicher Erfolg unierer Bemilbungen. Sotte boch mander ftabtifder Arbeiter wöchentlich 1 Mf. und mehr allein an Die Berforgungefaffe zu entrichten.

Im Anjalian an die Regering der Berbaltnife ber Mandener Gemeindebeomten ging man nunmehr und an die Reorganifierung der Bertergung latie. Diese vorten als solde aufgeboon. Es werden gefünftig die Rent is als dem segenaunten "Verforgungs fonde" gegabli. Dieser Londs beträgt gedenkaltig eines über 8 Million in Mortz all, beich mit die Stadt 200 000 Mt. zuschiegen sweds Bergrojerung bes napitals

Reichen die Binfen aus diefem Fonds nicht aus, um die anfallenden Renten auszugahlen, so ist der weitergehende Betrag aus etatsmäßigen Mitteln der Stadthauptkasse zu entnehmen. Keines. jalls darf der Rapitalstod angegriffen werden, der als solcher eine gewisse Unterlage für den auch zufünftig bestehenden Rechtsanspruch ber ftadtifden Arbeiter bilden foll.

Che man nun in ben ftabrifchen Rollegien refp. ber fogialen Rommiffion an die Bebandlung der ichwierigen Materie berantrat, reichte unfere Berbandsleitung wie auch die Arbeiterausschuffe ber ftädtischen Betriebe gleichlautende, genau fpezialifierte Borichlage über die Reigeftaltung des Statute ein, die benn auch - foweit fie nicht schen in den Entwurf des magistratischen Referenten aufgenommen worden waren — bei den Beratungen der sozialen Rommission noch teilweise Berudsichtigung fanden. Wie das in der Menzeit fo allen Gesetberborlagen zu ergeben pflegt, murbe nämlich auch ber magiftratifche Entwurf febr fart umgemobelt. Benn nun auch die Grage erft die ftabtifden Rollegien paffieren mut, fo wird fich foblieglich nur mehr wenig oder gar nichts an der jehigen Borlage andern laffen.

Es mag besbalb angezeigt fein, eine fleine Ueberficht über Die bauptfidiliditen Buntte ber fruberen Berbaltniffe, unfere Forberungen und den Entwurf der jogialen Mommiffion in Radftebenbem

zu gebeu:			
	Frühere Beltinmungen	Antrage unferes Berbaudes	Entwurf ber Sozialen Kommission
Diensteintritte	bis 38 Jahre	bis 45 Jahre	bis 36 Jahre
Medieberhalinis Areis ber Beungs- berechtigten	Rechtsantpruch nur männt. Arbeiter	Rechtsanibruch Lirbeiter und Ar- beiterinnen	Rechtsanfpruch Arbeiter und Ar- beiterinnen
Beitrageleiftung	bes Berbienftes	Aufbebung ber Bel- trage	Aufbebung ber Bei- trage
Eintritt der Ren- tenberechtig.	nach Stähr, Jinges horigteit zur Ber fornungsfalle gun ingiten alls nach 7 Dienigabren	nach & Pienkijahren	nach TClenkijabren
Sobe der Brund- rente	(a) Prog. aus dem (ausiechen Tage todin unter Err Leds Ling der In- validentente	25 Proj. aus dem missionen im die- tenzählen boberen Libre-voerdienfig. Delpitung der In- balideurente	35 Brog aus Sim mirftimen Jakes berdienstunterun behaining der In banderrente
Steigerung ber Mente	nach Sjähr. Mit- guedichart radin- inglisaralis Tjähr. Dreiftge bunt 112 Brox jahrlich	nach Sjäne Pientle zeit um 14/3 Proz- jahrlich	nach Tjabr. Tiens geit im Berei auf 10 Jabre, ben da ab um 1 Prog
Döchstrente	en Brog.	80 Prog. und In-	85 Proj.
Grundrente ber Bitme	10 Brog aus bem Borachen Tige John bes Mannes	40 Brog aus ber Rente des Mannes	18 Brot, aus dem wirficben Jahres berbienft
Steigerung ber Witwenrente pro Jahr	1 Brog.	ift oben einbegriffen	1 \$104.
Sodiffrente ber	25 Prog. and dom 250 tailou Lagos berstenft des Mans nes	iff in der Steige- rung der Reute des Manares ein- begriffen	46 Pros. aus den wirflicheit Jorges berdienst
Mindestbetrag der Bitwen- rente pro Jahr	feine Feltlenung: rechnerijch 120 Mi.	COD BRI.	240 TKL
Betrag für die Doppelmaife	her Sitwenrente, Expecitleling mar 10 Mt.	% der Bitmentente. mindenens also 150 LRL	mindeitens i. a. 281
Betrag für Die einfache Waife		minbeitens aber	mindeitens aber
Baifenrente wird gewährt bis gin	bellenbeten 14. Le bensjahre	bollendeten 18. Le- bensjahre	bensjahre
Meliere Arbeiter	mer nicht bis 't Jubre in die Ber iorgungsfeite auf geneumen wert hatte feinen An pruch umge af iere Arbeiter er heiten wegen bis herer Leitmann eine Entsentatio bon i Brog, pro Juginehr	mend denistratival mend dem 45 Le. bendjahre eintre ten jollen die galife dieser Me t trage, dagu noch thre Anvalden	ben mur tenre bis jum 36 Lebenst Letzeit beiden beneditere keiner erhatten Eähe unter to rechnung bei In baildeurente

Muffer ben in ber Tabelle flargelegten wichtigiten Beinnmungen murben feitens unferes Berbandes noch Borichlage unterbreitet bequolid der Gieberung ber boberen Rente, wenn ein ite beiter aus regendwelchen Wründen in eine niedrigere Lohnfliffe verfest wird, die Unrechnung ber fruberen Dienstgeit bei UnterIIIs

280 ine udi Ien cat.

äae

oc::

IIIT-3111.

ber Lan CHH mm. Der Die

Hei-

n on

aber

is co

t bereite bis chendle with the chendle of the chend

eitim. mter. n Mr-effasse Inter-

brechungen, Gewährung der Baisenrenten dis zum 21. Lebensjabre, wenn diese eine Bildungsanftalt besuchen, sowie Einbeziehung
aller siddtischen Arbeiter, insbesondere aber der Laternenwarter, Lueusgasiungsarbeiter und Ladesrower.

Benn auch die disherigen Beschlüsse der sozialen Kommission nicht als der Ausbund sozialpolitischer Fürsorge gelten können, so bedeuten sie zweisellos gegen die früheren Berhältnisse eine urose Berbesserung. Herborgehoben verdient zu werden, daß die Shriftlichen sich erst rührten, als bereits der erste Entwurf des wendiktrotischen Reierenten porlog und somit schon die gange Regemagistratischen Acferenten vorlag und somit schon die ganze Acgelung in der Schwebe war. Und da brachten sie es nur zu einer jammerlichen Resolution, die noch dazu erst im christlichen Bureau ungemodelt werden mußte, weil sie ganz anders beschlossen war, als sie nachher das Licht der Dessentlichkeit erblickte. Dier ist sie:

is sie nachber das Licht der Oeffentlichteit erbliche. Dier ift sie: "Die am 20. März er. im "Högerbräu" zahlreich versammelten städtischen Arbeiter ersuchen die hohen Kollegien dringendst in den Versorgungsverhältnissen der städtischen Arbeiter teine Berschlechterungen eintreten zu lassen. So wird ersucht: 1. Die Versorgungsventen für Arbeiter auf Sistatt auf 25 Proz. sestzuschen (bisber 30 Proz.); 2. die jährliche Steigerung wolle 1½ Proz. und nicht 1 Proz. betragen siche Steigerung wolle 1½ Proz. und nicht 1 Proz. betragen sicher 1½ Proz.); 3. der Anspruch auf Versorgungsvente soll nach zehnsähriger Arbeitszeit ohne Rücksicht auf das Lebensialter gewährt werden; 4. die Renten der Witwen möcken mit 20 statt mit 15 Broz. beginnen; 5. der Anstenbezug der Wasisen soll die nach zehn Inden ohne Kebensjahre dauern; 6. Arbeiter, die nach zehn Inden ohne Kebensjahre dauern; 6. Arbeiter, die nach zehn Inden ohne Kebensjahre dauern; 6. Arbeiter, die nach zehn Inden ohne Kebensalter in Getatus ausgenommen werden lönnen; 7. jenen soll auch dieser Arbeitsverdienst bei der Mentensesstletzung Lerechnet werden; 8. Benn die Arbeitsunsähigseit durch eine ohne Kerschulden im Vienste zugezogene krantheit berursacht der vohne Kerschulden im Vienste zugezogene krantheit berursacht der Tod durch einen Wetriebsunfall hervorgerusen wurde, soll der Kentenbezug nicht auch auch zurückzelter dreisähriger Dienstzeit, sondern sofort in Krast treten."

Bergleicht man einzelne Teile diefer Resolution mit ben Beflüffen der fozialen Kommifion, fo fieht man, daß wiellich mehr willigt wurde, als eigentlich die Chriftlichen wollten. Ober mit oluge wurde, als eigentlich die Christichen Woulen. Ther mit anderen Worten: Die ftäbtischen Arbeiter wären geschäbigt worden, un die christichen Anträge zur Annahme gesangt wären. Bollten boch eine zehnjährige Karenazeit und nur eine Steigerung in 11% Proz. Der andere Teil der christischen Resolution ist aus sierer eingehenden Petition abgeschrieben; zum Beispiel die Gewarte der Kenten an die Waisen die zum 18. Lebendschrieben eitst der Rentenberechtigung sosort dei Betriebsunfall und den Petrieb berdargerufenen Erkrankungen, während eine ben Betrieb hervorgerufenen Erfrantungen, mahrend eine

grundelegung bes wirklichen Jahresberdienftes überhaupt feine Er

Und folieglich ift nachher auch gut über bie Dagnahmen anderez gu fritifieren.

zu kriisseen.

Ift aber eine Sache bald haldwogs ausgetragen, bann kommen auch die Christlichen und geben ihren "Senf" dazu, und brüften sich dann, als hätten sie weiß Gott was geleistet. Mußer in vorliegender Frage trat dies ja besonders schlagend bei der Lohnbewegung 1908 hervor. Wir hatten im Frühjahr Lohnsorderungen gestellt, darob beschuldigte uns das Leidorgan der Christlichen in einem offenbar von diesen inspirierten Artisel: "Unsere Anträge bezweckten nur nach außen Propaganda". Doch im Etat, der erkmulig schon im August zusammengestellt wird, sand sich ein Betrag von rund 230 000 Mt. für die gesorderte Lohnausbesserung. Dieser Etat ging in den ersten Tagen des Rangts Cklober

Diefer Etat ging in den erften Tagen bes Monats Oftober völlig im Drud hergestellt, den Mitgliedern der städtischen Kollegien zu. Und als so die Christlichen mit der Rafe auf die 230 000 Mt. fliegen, da tamen fie am 18. Oftober, um auch Antrage auf Lohnerhöhung gu ftellen.

erhohung zu steuen. Ind wie damals, so sind sie heute noch. Was allerdings zur Kolge hat, daß jene städtischen Arbeiter, die solches Spiel durchichauen, der dristlichen Organisation schleunigst den Rüden sehren. Mehr und mehr dringt bei den städtischen Arbeitern die Ersenntnis durch, daß nur in unserer Organisation eine zielbewuhte und energische Vertretung zu erwarten ist. Und zweisellos wird uns der Ersolg bei der Regelung der Versorgungsverhältnisse eine Reihe neuer Mitglieder zusühren.

In der Beilage zur "Gewerkschäftimme" Ar 22 heift es unter Angelegenheiten der Bersorgungsberhältnisse der städtischen Arbeiter Münchens, daß in der Sozialen Kommission über diesen Bunkt fünf Situngen — die lehte am 15. April dieses Jahres — stattgesunden haben und bei denen der magistralische Entwurf über die Rengestaltung der Versorgungsverhältnisse verschiedene Abenderungen erfuhr. Trohdem habe der "angesehene" rote Gauleiter Sedas am 16. April ein Flugblatt verdreiten lassen, das an der bekannten Unwissendeit litt. Paran wird der Sah geknüpft: "So soll man die städtischen Arbeiter denn doch nicht zum besten halten."

Vermehrung und Entwickelung in Natur und Gesellschaft.

11. Bolfsbermehrung und Gogialismus

Nachdem Rauisth eingebend die geometrische Proeision der Zivilisation im einzelnen beleuchtet, stellt
iest, daß die in den lehten drei Jahrzehnten zu verzeichnenden
d gänge der Geburten eine unleugdare Ausgach sind,
allerdings nicht durch Wohlstand und Rultur hervorgerusen
en. Das Anwachsen der Großstädte, die Zunahme der
unen arbeit, die Bervollsommung und Rerbreitung der
tel des präventiven Verkehrs, Profitution usw.
die hauptsächlichten Gründe dassu.

die hauptjäcklichsten Gründe dasur.

Zo muß also zugegeben werden, daß sowohl die Aendengen Bermehrung der Bevöllerung als auch die Röglichseit der Ausmung des Rahrungsspielraums we ch seln d sind in den verdenen Epochen und Gesellschaftsgruppen. Jedenfalls dat der vitalismus die Landwirtschaftsgruppen. Jedenfalls dat der vitalismus die Landwirtschaft noch lauge nicht so tervitalismus die Landwirtschaft noch lauge nicht for restioniert, daß der Bodenertrag nicht moch ung eheuer siederem istoreiten begriffen, aber die Produttvität der landwirtschaftsen Arbeit kann noch enorm gesteigert werden. Erst wenn nowirtschaft und Sozialismus Sand in Sand in, kann die rationelle Anwendung landwirtschaftschaftschaft das sie landwirtschaftschaft vor allem und saft ausschließlich In wirtschaftschaftschaft vor allem und saft ausschließlich In wirt eind Berumgewälzt; der Sozialismus, dem hossenlich noch der umgewälzt; der Sozialismus, dem hossenlich noch der die Leil des 20. Jahrhunderts gehören wird, muß viel mehr die nich wirtschaft als die Industrie umwälzen.

3ft in der Welt die wirlliche Produftivität der Landwirtschaft ei die Göthe des bei dem gegebenen Stande des Bissens und der den Wöglichen gebracht, dann hängt das weitere Tempo ihres dichritts nur noch von dem Fortgang weiterer Ersindungen und Endedungen ab. Der ist unberechendar, aber man darf nicht Phantastische Erwartungen in bezug auf die Ausdehnung des

Rabrungsipielraumes an ihn knüpfen. Dieser ganze Fortschritt bedeutet eine stete Störung des Gleichgewichts in der Raiur, die stete Gegenwirtungen erzeugt und ihre bestimmten Grenzen sindet. Auch die Kermehrung der Produktivkräfte des Rodens durch den Andau den Pstanzen, deren Burzeln aus den Tiesen Rährstoffe berausdolen oder den Sidstoff aus der Luft ansammeln, oder durch Dünger aller Art sowie durch bessere Vapt ansammeln, oder durch Luften gestreitung des Bodens, Jusübrung elektrischer Ströme usw. muß schließlich ihre Grenzen sinden, worüber hinaus sie den Boden nicht mehr dereichen oder zu rascherem Stosspiedel anwegen. Naturtwissenschaft und Technik werden freilich immer weiter sortschreiten, aber es ist best wohl denskar, das von einer gewissen dose an ihre weiteren Errungenschaften allerdings die Produktivität der Arbeit, jedoch nicht mehr die der Bo d en fläche und der von ihr ernährten Organismen erhöben; daß sie die Wenge Arbeit vermindern, die zur Verfiellung der Rahrung ersorderlich ist, nicht aber die Wenge der Rahrung vermehren.

In der Ratur und in der Geselschaft wechseln revolutionars und ftille Verioden, und man muß daher mit der Röglichseit rechnen, daß nach Ablauf der Sturm- und Drangperiode für die Landwirtschaft der Welt, die der Sieg des Sozialismus einleitet, eine Periode des Beharrens insosern eintritt, als die Wenge der Bodenproduste nicht mehr rasch zunimmt, über die Gesellichaft verfügt, und der weitere technische Fortschritt im wesentlichen nur noch Gewinnung von mehr Russe und Freiheit bedeutet.

Damit tounte natürlich bie Bevolferungszunahme eine bebrobliche form annehmen.

Wer schon früher kann die Vermehrung der Beböllerung manches Problem mit sich bringen. Es ist alle Wahrscheinlichkeit vordanden, daß der Sozialismus diese Vermehrung zunächt zu einer rapiden machen wird; das ist den Malihusianern zugegeben. Mit ihrem Vorwurf liesern sie freilich ein glänzendes Zeugnis für den Sozialismus, denn eine so rapide Vermehrung, wie sie befürchten, ist ja nur möglich unter der Voraussehung, daß das beutige Gend völlig beseitigt und allgemeiner Wohlstand verdreitet mirk.

Bie liegt die Sache? Richtig gab unfer Berband ein am 16. April zur Verteilung gelangtes Flugblatt heraus, das den städisschen Arbeitern eine llebersicht geben sollte über die sinanzielle Birkung des magistratischen Entwurfes unter Kennzeichnung der anbastenden Mänget, gegen welch letztere eben diesem Flugblatte zusolge seirens der Arbeiter opponiert werden müste. Unn vird ist ein Alugblatt zeitlich nicht wie eine Zeitung herzestellt und ausgetragen, sondern es vedurfte gerade in diesem Falle sorgfältiger Berechnungen, deren Ergebnis in einer Neise von Zahlen dargeitelt wurde. Sah sich die Ebristlichen solche Wühe nicht machten, wäre erweislich, indem die Greistlichen solche Wühe nicht machten, wäre erweislich, indem die über die Wirkung des Entwurfs hinsichtlich der Höhe der Kente völlig irresührende Behaupiungen in die Welt seine

Welt sehre.

Also, um ein solches Flugblatt zu schreiben, zu drucken, den Bertrauensleuten zugustellen und dort wieder zu verteilen, dazu betarf es mindeitens einer vollen Boche. In vorliegendem kalle war des Manustript schon am 7. April in der Truckerei. Die Ausgabe an die Bertrauensleute ersolgte am 13. April, während die lette Sipung der Sozialen Kommission — die übrigens die Angelegendert auch nicht endpültig sertigstellte — zugestandenermaßen am 15. April tagte. Wie ware es nun möglich gewesen, das Ergebnis der Sipung vom 15. April in dem am 7. April in Druck gegebenen Augblatt zu berücksichtigen? — Schließlich ist dabei noch zu beachten, daß die Tagungen der Sozialen Kommission unzugänglich sind; somit konnte wohl G. B. Märtl am 15. April als Mitglied dieser Kommission informiert sein, während unsere Verdandsleitung sich doch erst anderweitig Austlärung verschäffen mußte.

Mio fallt bie driftliche Darftellung und ber Borwurf ber Un-

Allio jällt die driftliche Tarstellung und der Borwurf der Unwissenbeir in sich felbit zusammen.
Eine ganze Reibe ähnlich-unsinniger Behauptungen werden dann noch aufgestellt, von der wir nur die Verleumdungen gegen den Magistratsrat Schmidt (Zoz.) niedriger hängen. Danach soll dieser gesagt baben, "daß die Forderungen der Arbeiter schon ins Ungemessen geben und eingedämmt werden müssen." In Birklichteit ist dies unserem Genossen natürlich nicht eingesollen. Er hat laut stenographischem Bericht der "Gemeindezeitung", Seite 1944, Jahrgang 1910 (den jeder nachtesen kann, der sich von der wissen die Andengen einzelner Sparten, Be am te n qua lie sist at in zu erhalten, gesagt: "Aurz, es war keine Grenzemehr, darum mußte einmal ein Strich gemacht werden. Bohl-gemerkt, mit der Be am ten-Benennungt Jum Schluß saste Schmidt weiter: "Zollte aber der Unterschied zwischen den nie-deren Beamten und den Arbeitern zu groß sein, so wird man die Arbeiter etwes beden und deren Bersorgungsverhältnisse günstiger gestalten müssen."

Man erfieht aus ben frampihaften falichungsversuchen ber Gewertschaftsstimme", wie armsetig es um die Cache ber "Christen" bestellt fein muß, daß sie zu folden Ritteln greifen.

Aber vielleicht wollen bie "Chriftlichen" nur Die Spuren von ablentent Go hat g. B. Magiftraterat Ragler (Bentrum) ber Situng vom 25. Januar 1910 (Prototoll, Seite 148) er-

nart:

... Bir glauben aber auch, daß jeht die Frage der Lohnerhöhung auf lange Zeit ruben kann und ruben mut, um so mehr,
als die Gemeinde gerade in der letten Zeit gezwungen war, die Bürgerschaft ganz bedeutend zu belasten insolge der Ausbesserungen der verschiedensten Art.

Die "Gewerschaftsstimme" mag also gefälligst ihre unsauberen Finger in die eigenen Angelegenheiten steden. Da hat sie vollauf zu tun. Bei uns kann sie höchstens eins drauf besommen, und zwar verbientermoken.

berdientermaßen.

Entwurf einer neuen Cohn- und Arbeitsordnung für die städtlichen Arbeiter in Fürstenwalde a. Spree.

Ru Beginn ber Gtatsberatungen im Ottober borigen Jahres reichten bie städtischen Arbeiter gu Fürstenwalbe ihre Forderungen ein. Unter anderem wurde verlangt: eine zehnprozentige Lohnerhöhung; Bezahlung der Ueberstunden, Sonntags- und Racht-arbeit mit 25 resp. 50 Proz. Buschlag; Bezahlung der in die Bode sallenden Feiertage; Jahlung der Differenz zwischen Lohn und Krantengeld im Ertrantungsfalle eines städtischen Arbeiters; Jahlung des Lohnes bei Ableistung militärischer Uebungen mit Abdug des reichsgesehlichen Zuschusses; Einführung des Achtstundentages für kontinuierliche Betriebe, des Neunstundentages für alle übrigen städtischen Arbeiter. Beigesigt wurde ein Entwurf für die Schaffung eines Arbeiterausschusses und die Einführung einer neuen allgemeinen Arbeitsordnung.

Bur Beratung diefer Antrage murbe eine Rommiffion gefeht, die nunmehr ihre Arbeiten gu Ende geführt und dem Stadt-verordnetentollegium bas Ergebnis biefer Beratungen in Form einer neuen Lohn- und Arbeitsordnung unterbreitet hat. Diefer Entwurf verdankt feine Entstehung ber Arbeitsordnung fur die städtischen Arbeiter in Rottbus, die als Unterlage verwandt wurde. Es ist daher auch fein Bunder, wenn dieser neue Entwurf

wurde. Es ist daher auch kein Bunder, wenn dieser neue Entwurf sehr wenig sozialen Geist atmet, wenn man bedenkt, daß der Bater desselben in Kottbus zu suchen ist.

Die hauptsächlichsten Bedenken, die sich gegen diesen Entwurf geltend machen, sind turz solgende: § 4 beginnt mit den Worten: "Alle Arbeiter sind ihren Borgeschten un bed ing ten Gehorsam schuldig." Tas erinnert unwillkürlich an den Kadavergehorsam in der Kaserne. Zeder lohal denkende Menich wird das eingefügte Bort "unbedingt" als verdängnisvoll bezeichnen müssen. Der Gehorsam des Arbeiters darf sich nur auf dienstliche Beschle erstreden,

Das muß auch die Konsequenz der Organisation ber Arbeit, der Bermiderung der Arbeitszeit, der Bermehrung der Rahrungsmittel, der Berbesserung der Bobnungen, der Vereinigung industrieller und ländlicher Arbeit sein. Alles das muß die Sterblichteit enorm senken und damit allein schon die Bermehrung der Pevölkerung beschiedungen, auch wenn die Geburtszisser nicht

der Verölterung beschleunigen, auch wenn die Geburtsziffer nicht steigt.

Anch die Gesundheit der Bohlhabenden leidet in der heutigen Geschlichaft. Teren Raftlosigkit trifft auch sie. Der Rausmann und der Aabrisant, der Bantier und der Täifferen beden einen aufregenden und oft aufreidenden Konturrenzlampf zu kämpfen. Und selbst die Stunden des Geniehens werden durch den Kapitalismus wergistet und aus Stunden der Erquidung und Gewinnung frischen Kräfte zu Stunden alscheren Berdrauchs von Kräften. Der Napitalismus dehnt den Arbeitstag über den ganzen Tag aus, zum Geniehen bleibt nur die Racht; Genuhleben beiht Rachtleben, beiht nicht Erfrischen, sondern Zertören der Rerven.

Ein sozialistischen Regime verfürzt die Arbeitszeit so sehr, das die Renschen die Röglichkeit gewinnen, einen erbeblichen Teil des Tages fünisterischem oder wissenschaftlichem Geniehen, heiterer Gesellisseit, Spiel und Sport zu widmen. Sie können aber nicht bloß, sondern müssen der Rage dazu Zeit gewinnen, denn in einer sozialistischen Geschlichaft wird man seine Liener des Rachtlebens mehr sinden. Rur der Drang der Rot sann Menschen zwingen, regelmäßig üben Schlaf zu opsern, um Rachtarbeit der einen kein nächtliches Geniehen der anderen ohne Rachtarbeit der einen kein nächtliches Geniehen der anderen, den Rachtarbeit der einen kein nächtliches Geniehen der anderen, den Rachtarbeit der einen kein nächtliches Geniehen der anderen anderen zu dienen.

Taß der Sozialismus gehündere Redingungen des Arbeitens anterer su bienen.

Daß der Sozielismus gefündere Bedingungen des Arbeitens ichaffen will und wird, ift anerkannt. Aber er wird auch gefündere Bedingungen des Genießens ichaffen und auf diesem Gebiet wie auf jenem der heute noch so hohen Quote der Eterblichkeit entgegeworten, damit aber auch die Vermehrung der Bollsacht begunftigen, selbst wenn er die Geburtenzahl unverändert laffen sollte.

Eine sozialistische Gesellichaft wird die ötonomischen Motive einer hinaufschiedung bes heiratsalters beseitigen. Sie wird die Eingehung frühzeitiger Eheschliegungen um so mehr erleichtern muffen, ba fie ber Broftitution jeden Boden entzieht.

Benn wir alles bas erwägen, bann barf man es nicht für memahrscheinlich halten, bag bie natürliche Fruchtbarkeit ber Frauen in ber sozialiftischen Gesellschaft gewaltig steigen wird, indes bie Sterblichfeit abnimmt.

Sterblichteit adminmt.

Aber es kann auch anders kommen. Bir haben gesehen, daß die Mandlungen der Fruchtbarkeit des Renschen im Wechsel der gesellschaftlichen Verhaltnisse vor allem durch die Beränderungen in der Lage der Frauen bedingt werden. Wie nun der Sozialismus, odwohl hauptsäcklich von den industriellen Arbeitern erkämpft, die Landwirtschaft mehr als jede andere Sphäre der Kroduttion unmwälgen wird, so dürste er auch die Lage der Frauen mehr als die der Ramner verändern und heben, odwohl diese, wenigstens dieber Ränner verändern und heben, odwohl diese, wenigstens dieber nicht bloß von der Ausbeutung durch den Kapitalisten, sondern auch von der Erdrückung durch die Aleinlichteit eines Einzelhaushalts. . Ihre Arbeitszeit ist länger als die der Ränner, denn meist müssen sie aur Erwerdsarbeit noch die Hausarbeit hingusingen. Und von sie nicht beides vereinigen, geschieht es in der Regel desholb, well der Hausbalt sie dom frühen Morgen bis in die späte Racht völlig in Anspruch nimmt. Das bernatibren Gesichtsfreis, verkümmert ihre Intelligenz, raubt ihnen wiel mehr als den arbeitenden Rännern die Röglichfeit und Jähigfeit weiltiger Tätigfeit. Ter Sozialismus wird sie ihnen in gleichem Rache gewähren wie den Rännern.

Aber die Fortpflanzung erheisigt bei der Frau einen weit größeren Arafsaufwand wie beim Manne. Und intensive geiftige Arbeit ist eine höchit austrengende Tätigkeit, deren Araftauswand oft unterschäht wird.

Wenn die Frau in geiftigen Bettbewerb mit bem Manne tritt. basselbe in geiftiger Beziehung leiften will wie er, wird dies nicht den Rrastworrat vermindern, der ihr für Zwede der Fortpflangung zu Gebote steht, und ihre Fruchtbarfeit bermindern?

et.

Dar

ee. res

dt= othe und rs; Mh.

für

ner

adtorm efer andt

our ater

ten: n in

und selbst dann nur soweit, als diese Beschle weder für den Arbeitzgeber noch für den Arbeitnehmer zum Rachteile werden können. Rur allzuoft kommt es vor, daß Beschle im Dienste erteilt werden, die die oben angeführten Gründe in sich bergen, oder solche, die mit dem eigentlichen Dienste gar nicht in Zusammenhang stehen. So wird es dem städtischen Arbeiter durch "unbedingten" Gehorsam zur Pflicht gemacht, Kridatarbeiten sür seine Borgesehten während der Arbeitszeit auszusühren, wenn es von ihn derlangt wird. Den Borgesehten wird also hierin vollständig freie Hand gelassen, was aber unter allen Umständen untersagen werden müßte.

Die Ersahrungen, die in dieser Beziehung schon in anderen Städten gemacht worden sind, beweisen zur Genüge, daß gerade die Aendenz, Bridatarbeiten während der Arbeitszeit und auf Rosten der Stadtberwaltung durch die städtischen Arbeiter aussühren zu lassen, dei wiesen Beamten in hohem Raße vorhanden ist. Eine weitere Bestimmung, wonach Bridatarbeiten untersagt sind, ist aber in vorliegendem Entwurf nicht enthalten.

In § 5 ist das Berbot, Branntwein auf die Arbeitsstelle mitzubringen, enthalten. Diese Bestimmung ift zu begrüßen. Sie legt aber gleichzeitig der Stadtverwaltung die Pflicht auf, dassung zu gergen, daß den Arbeitern alkoholfreie Getränste jederzeit unentgeltlich oder doch mindestens zum Gelbstoskenpreis verabsolgt werden. Ein Arbeiter, der zehn dis zwölf Stunden in schwerer Arbeit steht, bedarf der Krästigungs- und Ersrischungsmittel. Das dürste wohl auch der Stadtberwaltung in Jürstenwalde nicht unbekannt sein. Sie kann sich in dieser Beziehung eine ganze Reihe anderer Stedte als Ruster nehmen, die ihren Arbeitern in oben angedeuteter Beise entgegentommen. angebeuteter Beije entgegentommen.

angebeuteter Beise entgegenkommen.

§ 6 zeigt in der vorliegenden Jassung so richtig das ganze Bestreben, das die Stadtverwaltung mit dieser Arbeitsordnung im Auge hat. Er lautet: "Die Einreihung in eine bestimmte Betriebstadteilung enthebt den Arbeiter nicht von der Berpslichtung, vorstom menden falles auch in einer anderen Betriebstabteilung sich verwenden zu lassen."

Ch der Stadtverwaltung die Tragweite dieses Passus richtig klar ist oder nicht, soll hier nicht näher untersucht werden. Der Zwed, den sie damit erreichen will, eventuell bei einem vorsommenden Streif in einem städtischen Betriebe die Arbeiten durch Arbeiter eines anderen Betriebes aussühren zu lassen, ersicheint sehr zweiselchaft. Dazu gibt sich ein Arbeiter mit gesunder Moral niemals her. Er wird nicht Streikrecker. Mehr Anertennung hätte sich die Stadtverwaltung erworben, wenn sie an Stelle dieses Unitums eine Bestimmung geseht hätte, die die lieberweisung überschüssiger Arbeiter aus einem Betriebe in den anderen regelt. Dadurch wäre es vermieden worden, daß in einem

Betriebe Leute wegen Arbeitsmangel entlaffen werben, mahrenb

Betriebe Leute wegen Arbeitsmangel entlassen werben, mährend gleichzeitig in einem anderen Reueinstellungen ersolgen.

Rach § 8 Abs. 2 soll sich ber Arbeiter spätesten 3 zu Beginn der Arbeitszeit entschuldigen, wenn er an der Arbeit durch irgendein Ereignis derhindert ist. Wie unsinnig eine solche Bestimmung ist, sei nur durch solgendes Beispiel erwiesen. Dem Arbeiter passeiret morgens auf dem Wege zur Arbeit ein Unglick, das ihn vielleicht auf längere Zeit arbeitsunsähig macht. Streng nach dieser Bestimmung gehandelt, müßte der Arbeiter, im Falle er einen Beinbruch erlitten hat, auf einem Bein nach der Arbeitszeit Weldung über den Grund seines Fernbleibens don der Arbeitszeit Weldung über den Grund seines Fernbleibens don der Arbeitszeit Auflare Auflung über den Grund jeines Fernbleibens don der Arbeitszeit Weldung über den Grund jeines Fernbleibens don der Arbeitszeit Weldung über den Grund jeines Fernbleibens don der Arbeitszeit Bernunft gebietet ohne weiteres eine andere Fassung dieser Bestimmung, die mit einigen Worten vorgenommen werden lann. Es dars nur heißen: "Der Arbeiter hat bei etwaiger Behinderung an der Arbeit so dald als möglich die Betriebs-leitung unter Angabe der Gründe davon in Kenntnis zu sehen." Die Einsührung der Kafist und en schießeit sür alle übrigen städtischen Fabeiter ist in dem neuen Entwurf nicht vorgeschen. Es soll also mit der Arbeitszeit beim alten bleiben. Tieser Umstam ist aber nicht zulest den städtischen Arbeitern selbit zuzusschreiben, da der größte Teil derselben sörmlich schlieben Rergehen Enterse hart müssen der Drganisation leider noch sehlt.

Als besonders hart müssen die Arbeitern die Beitsten der Arbeiter nicht des stiesergehende Intersse and er Drganisation leider noch sehlt.

Als besonders hart müssen der Beibstassen korden sohe schlessen der Beitstassen der schreift und bestiesergehende Antersse keit derselben in Bot zu sinden, odwohl Verweise in den Ercassehringen mündlichen oder schriftslichen Berweis ist in den Etrassessingen werden, sohwohl Verweise ist den Er

treffenden Arbeiter einwirfen als Gelbstrafen. Diese sind nicht nur für den Arbeiter empfindlich, nein, sie treffen in erster Linie seine Zam i I i e, die au dem Argesen des Betreffenden gar nicht beteiligt ist. Geldstrasen haben sehr oft Familienstreitigkeiten und Unzufriedenheit zur Folge, während ein Berweis seine moralische Birkung in den seltensten Fällen dersehlt. Ferner ist aus diesem Entwurf auch nicht zu ersehen, in welcher Beise diese Strafgelder Berwendung sinden. So sehr sich scheinbar die Berkasser dieses Entwurfes nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung gerichtet haben, ist doch zu erkennen, daß der § 134b Ziss. 8 d. dieses Gesehes für sie nur auf dem Papier sieht. Hoffentlich wird aber

Spencer meint, angestrengte geistige Tätigkeit mache die Frauen unfruchtbar. . . It diese Auffassung richtig, dann kaun eine große Bermehrung der Jahl der Frauen, die intensiv geistig arbeiten, sehr leicht das Ausmaß der allgemeinen Fruchtbarkeit in der Gesellschaft erheblich berabbrücken. Aber es ist die Frage, ob Spencers Auffassung richtig ist. Die Unfruchtbarkeit, die dei so voll studierenden und gelehrten Frauen zu sinden ist, braucht nicht den ihrer geistigen Arbeit derzurühren, sondern kann durch die Bedingungen erzeugt werden, unter denen heute geistige Arbeit zu wisten ist. Der moderne Schusbetrieb bildet ein raffiniertes Spstem der Ruinierung der Gesundheit.

der Muinierung der Gesundheit.

Die Frauen seiden unter diesen Schädlickleiten aber mehr als tie Männer. Einmal weil die gange Erziehung wohlsabender Samen sie von körperlicher Arbeit befreit, sie weniger Spielen und liedungen in frischer Luft zusübrt als junge Männer, so daß sie die Schädlickleiten des Studenhodens in ihrer freien Zeit weniger leicht wettmachen als diese. Dann aber werden auch die größere Schwissenhaftigseit und der größere Pleiß der Frauen ihnen verserblich. Bir wissen, daß die Frauen vornehmlich die Träger der iozialen Instinkte waren, daß die Herden der sozialen Triere viellach nur von Weibeden und deren Jungen gebildet werden, während die Männchen frei herunsstreisen. Psichtgefühl und Gewissenden der Männchen frei herunsstreisen. Psichtgefühl und Gewissenden im männlichen, und sind es dis heute geblieben.

Die männlichen Studierenden lieben es, sich das Studieren leicht zu machen; die weiblichen nehmen es sait alle ernst. Wie die gestigte Betätigung der Frauen auf sie wirten wird, wenn man das Studium nach bigienisch und pädagogisch vernünftigen Methoden betreibt, ist beute noch nicht abzusehen.

Es ift aber nicht einmal ausgemacht, ob selbst unter den beutigen irrationellen Methoden des Studiums die Fruchtbarteit der Frau so statt leidet, wie es den Ausgemacht, der Arau so statt leidet, wie es den Ausgemacht, der Arau so statt leidet, wie es den Ausgemacht der Kenn bier kommt ein Faster in Vetracht, der überhaupt alle Untersuchungen wer die natürliche Fruchtbarteit der Frauen in den verschiedenen Etadien der Jivilisation mehr oder wennger fälicht: die Anwendampen der Empfängnis, die mit school der gerückerfolgen, nie eine freie Liebe in dem

dem Fortichritt ber Raturwiffenschaft und ber Tednit immer boll-

dem Jorischift der Raturwissenschaft und der Lechnic immere vonkommener werden.
Menn die Besihenden solche Methoden anwenden, um die Zersplitterung ihres Besihes unter zu viele Erben zu verhindern; die genuhssächtigen Zamen der vornehmen Welt, um sich das Aussehen der Jugend lange zu bewahren und die Undequenlichkeiten von Schwangerschaft, Entdindung und Bockenbeit zu vermeiden: so fann eine Frau, die geistig intensib arbeitet, im großen Kinder-segen eine karke Beeinträchtigung ihrer Tätigkeit erblicken und ihn ans diesem Grunde möglichst den sich fernhalten, ihre Frucht-darkeit fünstlich einschränken.

Ber fann wiffen, ob mit der Junahme der geiftigen Tatigkeit ber frau in einer fozialiftifden Gesellschaft dieses Rotiv sich nicht berallgemeinert und einer ftarten Bevolferungszunahme entgegenwirtt?

wirkt?

Sobald die Frau außer Jamilie und Ebe auch andere Interessen tennt, wird sie in einer übergroßen Kinderzahl edenso eine Ursache von Berkümmerung sehen wie etwa in einer langen Tauer eintöniger Dandarbeit. Der Trang nach Muße, nach den Möglichteiten des Genießens und Schaffens in der Katur, Kunst, Wissenschaft, der den modernen Renschen so fehr kennzeichnet, er wird auch dahin wirken, die Geburtenhäufigkeit zu verringern. So ist es nicht unmöglich, daß der Schaffens der Kermehrung der natürlichen Fruchtbarkeit eine Bermehrung des präventiven Berkeisührt und dadurch die Kermehrung der derlangsamt, ja ins Stoden bringt, während diese Kevolutionierung gleichzeitig den Rahrungsspielraum ungekeuer erweitert, und daß so die Gegenteil der malthusianischen Kessirchtungen eintritt. Die Gesahr, die dame erstünde, wäre nicht die der llebervölkerung, sondern der Entvölkerunge.

den, otibe

auen i die

tern

ngen alia Bro.

quen dheit e der

bt cs rgen renat

idem mand

nicht dung bas Berjäumte im Plenum ber Stadtverordnetenversammlung noch nachgeholt. Die Bestimmung, baß die Strafgelder der Unter-stützungstasse zusließen, genügt nicht. Bor allen Dingen muß gesagt werden, welcher Unterstützungstasse, da sich dieselbe nur auf die städtischen Arbeiter selbst erstreden darf.

Bon der Bilbung eines Arbeiterausschuffes will bie Stadtbermaltung ebenfalls nichts wiffen. Der von ben ftabtifchen Ar-beitern eingereichte Entwurf blieb unberndfichtigt. Ran begnügt fich damit, daß dem ftädtischen Arbeiter im gegebenen Falle bas Befchwerberecht gur Berfügung fteht.

Beschwerberecht zur Berfügung sieht.

Die Lohnregelung ist nach dem Entwurf so gedacht, daß im allgemeinen eine Erhöhung um 5 Kroz. Plat greift. Die gesorderten Zuschläge für Ueberstunden sollen nicht gewährt werden. Das gleiche soll auch bei den in die Woche sallenden Feiertagen geschehen. Die Stadtverwaltung ist jedensalls der Ansicht, daß ihre Arbeiter so gestellt sind, daß sie diese Lohneinbuße wohs ertragen können. Oder glaubt sie, daß der Arbeiter an den Feiertagen von der Luft lebt? Von den städtischen Beantlen verlangt sie das nicht. Sie erhalten ihr Gebalt, ganz einerlei, oh Feiertage in der Monat Sie erbalten ihr Gehalt, gang einerlet, ob Feiertage in ben Monat

Montrollversammlungen werben bis gur Dauer einer halben Tagesiciati vergutet. Sandelt ein Kontrollversammlungsbesucher ftreng nach feiner Borfchrift, die ihn den gangen Tag unter bas Militärfragesebluch ftellt, barf er gar nicht arbeiten, ba er nicht auf Unfallrenten Hagbar werden fann, im Falle er an biesem Tage von einem Unfalle betroffen wird. Die Bergutung seitens ber Stadtverwaltung mußte fich bemnach auf einen vollen Zag erftreden.

Bei militarijden Hebungen wird ftabtifchen Arbeitern, bie mindeftens feche Monate in einem ftabtifchen Betriebe befchaftigt sind, die Differenz zwischen Lohn und dem reicksgeschlichen Zuschuft auf die Tauer von 14 Tagen gezahlt. Auch in dieser Bestimmung ist die Knauserigkeit der Stadtverwaltung deutlich zu
ertennen. Bollte sie sich diesen Borwurf nicht gefallen lassen, müßte sie alle militärischen Friedensübungen ohne Rüchsicht auf beren Sauer in Diefem Sinne verguten. Es wurde bamit auch nur nachgeholt, was viele andere Stabte icon langit eingeführt haben. Erholung surlaub ift für die stadtischen Arbeiter mit

fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit von 4 Tagen, nach gehn-

jabriner Dienstzeit ein folder von 6 Tagen vorgeseben. Alles in allem zeigt dieser Entwurf, welder Geift über ben Mauern von Fürstenwalde weht. Die städtischen Arbeiter muffen sich ganz anders der Sache annehmen, als sie es bisber getan haben, wenn ihnen besser Zeiten ersteben follen. Auf die Stadtverwaltung in ihrer gegenwärtigen Zusammensehung ist tein Berlas. Desbalb felist Dand ans Werk. felbft Sand ans Bert.

Wallerbauarbeiter

Die Quelljasungsarbeiter in Talham haben sich nach zweisährigen, schwierigen Nämpfen 1908 eine Arbeitsordnung erobert, ohne daß sich die Abnin ein "Ehris" hätte sehen lassen. Aucher der Schaffung einer Lobindsel gelang es den Sozialdemokraten, im letzten Roment noch Urlaub und Lohubversähnigen sie Seige Vereussguischegen. Als die Sache bereits durch alle Justanzen war, da kam auch der jogenannte "christliche Arbeitervertreter" Vehpadziunt und So.B. Rärtl., um im Triben zu sichen. Die Talhamer Arbeiter haben ihm damals die einzig richtige Antwort erteilt. Seit dieser Zeit ist drittlicherseits absolut nichts für die Rerbeiterung der dortigen Arbeiterverhaltnisse geschen. Im Sommer 1909 haben die freiorganisserten Laelljasungsanseiter beischlossen, eine Lohnerdöhung von fäglich V Kr., sowie Ansechung auch der dor dem 1. Just 1908 liegenden Dienstzeit zu verlangen. Pamit wäre man Schritt sie Schritt ziemlich der Alleingenen Arbeitsordnung nabegesommen. Die Lohnstzeit zu verlangen. Pamit wäre man Schritt sie Schritt ziemlich der Alleingassebeitern in der "Gewerlschaftssimme" plaussiel machen in der nach der abgelehnt, ohne daß derr Artl und din tein Bort über die Eache berloren hätte. Und da sommt nun nachträglich bieser Gert Rärtl und in lein Abrit über die Schee berloren hätte. Und da sommt nun nachträglich bieser Gert Rärtl und iv erreichen gewessen wäre. Damit beweißt er aber nur, daß er die damaligen Berfsclitnisse under. Damit beweißt er aber nur, daß er die damaligen Berfsclitnisse under. Damit beweißt er aber nur, daß er die damaligen Berfsclitnisse under ein kennt. Auch jit es ausgeschlossen, daß die städtlich nöllegien mehr als 20 Kf. Aufbesseinn, daß die städtlich nöllegien mehr als 20 Kf. Aufbesseinnung der Leich unt, daß er die damaligen Berfsclitnisse under ein kennt. Auch jit es ausgeschlossen, daß die städtlich Ausgebesseit werden, daß der Kerseitung der Verleiterung und der ernen kertvellichen Ausgeber ernen bertvellichen Kerseitung der Verleiterunen und deren hinden werden, der der erkreiterstagt a

Sinne gegeben hat, daß die Fortpflanzung der Art als eine bloke Privatiache galt, die die Gesellichaft nichts angehe, daß diese vielmehr der Sorge für die Rachfonmenstaaft, also auch der Sorge dasur, daß Rachfonmen nur unter für ihre Aufziehung günstigen Bedingungen erzeugt werden, steis ihr Sauptaugenmert zuwandte und das Rötige durch ihre sittlichen Forderungen durchzusehen fucbte.

Der Sozialismus beseitigt den Zwitterzustand, in dem Kamilie und The heute stehen, schafft für die Aufziehung der Kinder neue, seine Grundlagen und damit auch die Bedingungen un Bidung einer neuen, seiten geschlechtlichen Eihis. Wie das sittliche Empfinden im allgemeinen, wird es auch in geschlechtlichen Tingen dadurch an Kraft und Klarheit gewinnen. Es wird sich nicht mehr darum simmern, od ein ebeliches Verkältnis gesehlich neichtigt ist oder nicht, weil das für die Aufziehung der Kinder gleichsmit ist oder nicht, weil das für die Aufziehung der Kinder gleichsgittig wird. Aber nach wie vor wird es darüber wachen, das die Fortpflanzung zum Deile der Rachsonmenschaft ausschlägt. Wie ehedem das sittliche Empfinden einmittig uncheliche Geburten verstreilte und dadurch ihre Zahl auf ein Minimum einschränkte, wird es in einer sozialistrichen Gestlichaft auf die Vermehrung der Bevölferung regelnd einwirken können. Sollten französische Justände in der Volfsvermehrung einreisen und die Geschlichaft mit Enwölferung betroben, dann wird die össentliche Meinung wie das eigene Gewissen der Frauen die künstliche Kinderlossacht als unssittlich verurteilen und damit verhindern, das sie eine Wassenschliche werdereilen und damit verhindern, das sie eine Wassenschliche

Ebenis wird das sittliche Empfinden eingreisen, wenn das Gegenteil droht, eine zu rasche Vollsvermehrung. Als eine solche wied in einer sozialiuriden Gesellsdasst nicht blod zene empfunden werden, die über die Ichranfen des möglichen Aabrungsspielraumes dinausgeht. Die Ledursnisse nach Naturgenuß und Muse werden in einer sozialistischen Gesellschaft so gewaltige sein, daß eine Vollszunahme schen dann als eine zu rasche empfunden wird, wenn sie zwingt, Muse und frete Natur zugunsten der Vermehrung von Nabrungsmitteln einzuerigen. lange ehe die Grenze des Nahrungsspielraumes erreicht ist

Die Sittlickeit wird also, wenn es notwendig wird, die Bolts-bermebrung zu regeln vermögen, wie sie bieber schon stets das ge-schlechtlicke Leben regelte. Sie wird dies unter den Bedingungen der tommenden sozialistischen Gesellschaft weit wirksamer und schwerzsofer tun konnen, als es bisher unter irgendeiner Gesellschaftsorm wählich werdaftsform möglich war.

Ob sie wirklich dabin tommen wird, dieses regelnde Eingreisen üben zu muffen, entzieht sich jedoch völlig nicht blotz unserer Kenntnis, sondern auch unseren Bermutungen. In absehvarer Beit tann aber für die sozialistische Gesellschaft weder die Gesahr einer Uebers völlerung noch die einer Entvöllerung eintreten.

Bir baben in vorstehendem versucht, an Sand längerer Aus-güge den Lesern ein Bild zu geben von dem Gedankengang bes Rautsthicken Buches. Außer Betracht musten wir dabei leider lassen das überaus reichhaltige und beweisträftige Waterial, das in allen Kapiteln zu finden ist.

in allen Kapiteln zu finden ist.

Es ist ganz selbstverständlich, daß ein so mannigsaltiges und verhällnismäßig wenig behandeltes Problem, wie es dier aufgereilt wird, weitere Erörterungen im einzelnen nötig macht. So läng 3. B. das Gleichgewicht in der Ratur, das Kautstmit Spencer annimmt, mancherlei Fragen offen über dessen Enistehung usw. Aber schließlich gilt es bei naturs und bevölkerung wissenschaftlichen Thesen nicht so sehr Beisheit letzten Schluß gefunden zu haben, als vielmehr eine Etappsweiter in der Erkenntnis zu kommen. Die Spezial forschung, die auf darwinistischer Grundlage so ungemein frucht bringend gearbeitet bat, wird jedensfalls nicht zögern dürsen, nich im einzelnen für oder gegen die Kautsluschen Tarlegungen. Die obachtungsmaterial und Erfahrungssachen vorzubringen.

Unferen Rollegen aber und allen benjenigen, Die an Sand eines flar verständlichen, wiffenschaftlich-grundlichen Wertes ein paat ftille Reierftunden berleben wollen, moge die Anschaffung und Letture bieses Buches noch einmal warm empfohlen fein. E. D

außerhalb des Beamtenregulatids stehenden Personen, insbesondere aber auch die Laternwärter, Quellfassungs-arbeiter, Babefrauen usw." Und das wurde unsereseits gesordert zu einer Zeit, als herr Märll sicherlich noch nicht an die Ausdehnuig auch auf die Quellfassungsarbeiter dachte. In der gleichen Angelegenheit veröffentlicht übrigens die "Münchener Bost" eine scharfe, aber treffende Zurückweisung, die herrn Märtl sicher recht peinliches Unbehagen bereiten durfte.

sicher recht peinliches Unbehagen bereiten dürfte.

3smanning. Am Sountag, den 29. Mai, sand beim "Breuwirt" eine statteligigte Berjammlung der Basserdauarbeiter statt. kollege We eiß reserveierte über die Bedeutung der Bauarbeiteraussperrung. Besonders die Baserdauarbeiter, deren Tätigseit sehr eing mit jener der Bauarbeiter verlnüpft ist, müssen dem Berlauf des kampses das größte Interesse entgegendringen. Pandelt es sich doch darum, alles das, was die Arbeiter sig, zu Erreichung besserre Lohns und Arbeitsverhältnisse geschaffen haben idie Crganisation der Bauarbeiter), unmöglich zu machen, um auf diese Weise durch noch weit größere Ausbeutung und Rechtlosmachung die Arbeiter bollständig unter das Joch der brutalen Unternehmer zu beigen. Ein Verlieren dieses Kampses würde gleichfalls auch die Existenzstage der Vasseschaftseiter bedeuten Unternehmer zu beugen. Ein Verlieren dieses Nampses würde gleichfalls auch die Existenzstrage der Wasserbauarbeiter bedeutend gesährben. Teshaib ist es notwendig, daß die Wasserbauarbeiter durch weitmöglichste Unterstüßung der Bauarbeiter sinanziell sowohl als auch moralisch denielben ihre volle Solidarität beweisen. Daß die Worte des Reservenen ihren Zwed nicht versehlten, beweist, daß die Wasserbauarbeiter durch reichticke Abnahme von 50 Ki. Warlen für die Ausgesperrten diesen ihre Solidarität bezeugten, und auch fernerhin bezeugten werden. Dierauf erstattete kollege Weiß den Bericht über die Luartalsabrechnung. Den Massenbericht, den jeder Kollege verabreicht erhielt, ergänzte er noch in den wichtigiten Puntten. Außerdem darf wohl angenommen werden, daß wir mit unserer Petition um Lohnerböhung von täglich 30 Ks. sür sämtliche Vorarbeiter und Arbeiter Ersolg haben werden, da auch die Preise der notwendigiten Lebensbedürfnisse bes Fleisches — in Ismanning bedeutend höher sind, als in München.

Rus den Stadtparlamenten

Berlin. Anfäglich ber total ungenügenden Lohnregulierung, welche der Ragifirat für feine Arbeiter vorgenommen hat, brachten bie Stadtverordneten Arons und Genoffen (Cog.) folgenden Antrag welde der Ragiftrat jur seine Arbeiter vorgenommen hat, brachten die Stadtverordneten Arons und Genossen (Soz.) solgenden Antrag in der Situng vom L. Juni ein: "Den Ragistrat zu ersuchen, der Verjammlung in einer "Berlage zur Kenntnisnahme" Mitteilung zu nachen über seine Beschlässe derressend die von dem Oberrdürtigten der über seinen Iberdürtigen auch der gelegentlich der Etatsberatung am 24. Februar 1910 in Aussicht geitellte Erböhung der sädtlichen Arbeiterlöhne." Genosse Tr. Wehl, welcher bierzu das Wort ergriff, sührte u. a. solgendes aus: "Am 24. Februar 1910 hat mein Freund Vorgemann die Planlossisst in den nädtischen Verund Vorgemann die Planlossisst in den nädtischen Betrieben einer tressenen Aritik unterzogen. Der Cherbürgermeister erwiderte, die Lodnstage sei im Ragistrat sehr eingehend gepräft worden, eine Lodnserhöhung sonne nicht von einer einzelnen Berwaltung, sondern müsse don der Fenticht, den städischen Arbeitern ihre Lage zuch ihr Einkommen zu verbessern. Bei diesen Arbeitern ihre Lage und ihr Einkommen zu verbessern. Bei diesen Arbeitern ihre Logend ihr Einkommen zu verbessern. Bei diesen Arbeitern ihre Logend dir Einkommen zu verbessern. Bei diesen Arbeitern haten verden kannen den Worten des Oberbürgermeisters nur entsachmen, daß man beitrebt sein werde, angesichts der Teuerungsverdältnisse, mas beitrebt sein werde, angesichts der Teuerungsverdältnisse, mas beitrebt sein werden gegenüber den Wirklammen der Kinanas und Setuervolitik des Reiches, damit das Einkommen der Kinanas und Setuervolitik des Reiches, damit das Einkommen nehmen, daß man bestrebt sein werbe, angesichts der Teuerungsverkältnisse, wie bei den Beamten und Lehrern, auch bei ihnen die den Musgleich geschaften werden gegenüber den Wirkungen der Ainanz und Seinerpolitis des Reiches, damit das Einkommen zwer Arbeiter mindenens keine Einkupe exteide. Alle Aassenderborbranchzartisel und alle Rahrungsmittel sind erheblich verteuerborden, und die Kaustraft der Löhne ist erheblich dahinter wirdigkeblieben. Die Stadt als Unternehmerin hat die Berpsitischung, die Höhe der Geldlöhne den veränderten Geldwertwertigken Arbeiter beträgt rund 15 000. Vergangenes Jahl haben mit in den Etat über 4½ Millionen Wart eingesiellt für Beamtenund Vehrergebaltserhöhungen. Die Arbeiter aber sind bieder einzuglich der Lohnerböhung immer mit einer Art Fliescheftereilte einzuglich der Lohnerböhung immer mit einer Art Fliescheftereilte. Aum 24 auf 27 Millionen Wart eingesiellt für Beamtenund zu der Kernaltung besteitigigte sich der Pienungsindsierei; von grundsätlicher Regelung der Löhne war nicht die Kaustereilte. Entlohnung so zu beschweren, — die sei seineswegs unzulängter ein Kentlohnung so zu beschweren, die in lediglich auf die Kaustereilte einzugelicht ein einzugehen, verweise ich lediglich auf er spiech vo Wagiüratsvor untere Unter Unte

Deffau. Den städtischen Arbeitern wurde vom Gemeinderat eine durchschnittliche Lohnzulage von 5 Proz. und eine bescheidene Bulage zu der Alters- und Invalidenrente bewilligt. Weitergebende Forderungen der Arbeiter, die in einer gedruckten Eingabeschlit waren, wurder abgelehnt. Mit einer Lohnerhöhung von durchschnittlich 5 Proz. ist natürlich die in den letzten Jahren eingetretene tolosiale Bertenerung der Lebensbedürsniffe auch nicht annähernd wieder ausgeglichen.

annähernd wieder ausgeglichen.
Gifenach. Der Gemeinderat bat die Gewährung eines Ruhelohns an städtische Arbeiter beschlossen. Erwerbsunfähig im Sinne
bes neubeschlossenen Ortsstatuis sollen die städtischen Arbeiter sein,
wenn ihre Erwerbssädigkeit insolge von Alter, Krantheit oder Gebrechen dauernd auf die Hälts der auf weniger keradgeset ik.
Als Altersgrenze zur Boraussehung der Gewährung der Rente
oder des Auchegehalts ist das 65. Jahr seltgesetzt. Die Bartezeit
beträgt 10 Jahre. Nach zehnsähriger städtischer Dienstzeit beträgt
der Ruhelohn 14 des letzisährigen Lohnes; er steigt der gente
weiteren Dienstjahr um 1 w dis zum Höchstetzag von drei Bierteln
des Lohnes. Der Rindeitbetrag der Rente beträgt 200 M. Beim
Bezug einer reichsgeschlichen Mente besieht der Ruhelohn in einen
Auschus von mindeitens 80 Proz. der Rente. Für sedes über die
Bartezeit zurückgelegte Arbeitsjahr steigt die Rente um 5 Proz.
dis zu einem Höchtbetrag von 150 Proz. der Annte um 5 Proz.
dis zu einem Höchtbetrag von 150 Proz. der geschlichen Mente.
Das Witwengeld beträgt 20 Proz. des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes des Bertiordenen und steigt sir sedes über die Bartezeit zurückgelegte Arbeitsjahr um 1 Proz. dis zu 30 Proz. Das
Paisengeld beträgt für sedes Kind dis zum vollendeten 15. Lebensjahre 10 Proz. des Arbeitsverdienstes. Die Entscheidung über die
Gewährung von Auchelohn usw. trissst der Gemeindevorstand. Ein
rechtlich slagdarer Anspruch besteht nicht. — Bir brachten bereits
in Nr. 10 der "Gew." d. Z. einen Entwurf, der nun ausgebenet in Rr. 10 der "Gew." etwas ausgebaut ift

Aus unferer Bewegung

Dresden. In einer start besuchten Berjammlung dem 28. Mai nahmen die städisischen Arbeiter Stellung zur Frage der Arbeitsgeitberfrügung. Molege M ob de Bettin bob in seinem eindrudsbollen Bortrag besonders bervor, das die Gemeinden als öffentliche und geschgedende Körperschaften der allen bestiret sein missten, an der Sedung des Kusturzuslandes mitzuarbeiten. Eine möglichst und geschagebende Körperschaften der allen bestirett sein missten, an der Sedung des Kusturzuslandes mitzuarbeiten. Gine möglichst streise der Arbeiterschaft in allen Instruellen Gerungenschaften zu erweden und zu steigern. Eine kurze Arbeitszeit ermögliche es der Arbeiterschaft, sich geitig weiterbilden zu steinen. Leider miss heute noch sonstatiert werden, daß die Gemeinden in bezug auf lurze Arbeitszeit nicht als mustergulitig bezeichnet werden sönnen. Obwohl bereits in 53 Städten der Achtisusentag eingesührt sei, so gelle diese Arbeitszeit das mustergulitig bezeichnet werden sonnen. Obwohl dereit in 53 Städten der Achtisusentag eingesührt sei, so gelle diese Arbeitszeit das den der Arbeitszeit in eine nechten der den diese weite und nur erst fünf Städte denten Arbeitenzeit der den diese der und nur erst fünf Städte denten Arbeitenzeit der und sehn der Verbeitszeit werden, der in der Kochten der Arbeiterschaft auf Kerbeschungen der Arbeiterschaft auf Kerbeschungen der Arbeiterszeit aus der Verbeitszeit misse mit aller Energie geführt werden, eine starte, seltzeichgen Expanisation sei dazu unerlässige Worden der Arbeiterszeit sin der Arbeiterschaft seinen guten Erschlichen Arbeiter bezihrt geschaft unten guten Erschlichen Arbeiter bezihrt geschehen geracht unschaftlichen Arbeiterszeit sin Anstellen geschletz, seltzeit geschehen geracht der sich ein geschaftlichen Arbeiter bezihrt geschehen geracht werden, dass die Erschliche Werdenschlichen Arbeiter der habeiter beschlich geschlichen ist es aber die beinführung der Arbeiter der anschrechen fichen Kraufenstelle geschlichen ist auch eine Kerfürzung der Arbeitszeit der und der Erschlichen der

ständiger Arbeiter bis au sechs Arbeitstagen, jeder fünf Jahre ununterbrochen beschäftigte Arveiter jedoch dis au drei Aagen
Sommerursaub erdalten. Diese Bestimmungen der Allgemeinen Arbeiterordnung sommen aber einer Jrresidrung der Oeffentlichseit sast gleich. Denn in Wirklichteit sieht die Urlaubgewährung bei den Elektrischen Werten z. B. so aus:

vom 6. dis 10. Jahre dis zu 8 (drei!) Aagen

10. 15. 3 bis 4 Lage

15. 20. 4 5 5

15. .

bom 25. Jahre ab Bei der Straßenreinigung sieht die Aabelle so aus: vom 5. dis 8. Jahre 1 (einen!) Tag 9. 10. 2 Tage 10. 15. 8

15. 20. vom 25. Jahre ab

In allen übrigen Betrieben wird mit wenig Abweichung ebenso versahren. Für diese Art "Erholungsurlaub" sehlt uns tatsächlich ein parlamentarischer Ausdruck. Man weiß wirklich nicht, ist es Hohn oder was sonst. Wenn wir sagen, daß diese Art Urlaudsgewährung für die sich doch sonst so modern gebärdende Stadt Dresdem einsach ein Standal ist, so ist das noch sehr mild ausgedrück. Eine Urlaudsgewährung wie diese, ist ein Schulbeispiel dasür, wie es nicht gemacht werden soll. Dier muß alles daran geseht werden, diese stand ist gemacht werden soll. Dier muß alles daran geseht werden, diese stand die Bauarbeiteraussperrung. Die Versamulung schloß mit einem begeistert ausgenommenem Doch auf die Organisation.

Gestenbain. Die Lohn- und Arbeitsverbältnisse der städtischen Arbeiter lassen ach hier viel zu wünschen übrig. Ange Arbeites zeit und niedriger Lohn, das ist alles, was die Arbeiter haben. So erhalten u. a.: Parlarbeiter 27 Pf., Straßenarbeiter 28 Pf., Gasarbeiter 29, 33 und 36 Pf. die Etunde. Laternenanzünder 30 Mf. pro Monat. Aus Anlaß dieser niedrigen Löhne hatte sich die letze Stadtverordnetensibung mit einigen Gesuchen um Lohnzulage zu beschäftigen. Die Gasarbeiter erhielten eine Julage von je 2 Pf. pro Stunde. — Die Parlarbeiter erhielten eine Julage von eine m gangen Pfennig. Hierzu stellte der am Stelle eines verstorbenen Stadtverordneten eintretende Genosse Börner (der einzige Vertreter der organisierten Arbeiterschaft) den Antrag, die unbegreisliche Julage von 1 Pf. auf 3 Pf. zu erhöben. Wie nicht anders zu erwarten, wurde der Antrag rundweg abgelehnt. Den Antrag zu erwarten, wurde der Antrag rundweg abgelehnt. Den Antrag erwartennanzündern wurde noch gnädigst eine Julage von 2 Mf. 50 Pf. pro Monat zuteil. — Ilm sein Oerz sur die Arbeiter leuchten zu lassen, stellte sodann der nationale Arbeiter, Stadtwerordneter Mücher (der vorher nicht den Mut sand, sur die Arbeiter leuchten zu lassen, stellte sodann der nationale Arbeiter, Stadtwerordneter Mücher (der vorher nicht den Mut sand, sur die Arbeiter leuchten zu lassen, stellte sodann der nationale Arbeiter, Stadtwerordneter Mücher (der vorher nicht den Mut sand, sur die Mr. pro Jahr den Justen einen Antrag auf Gewährung für Sommerurland. Dieser Antrag wurde mit dem Zusak "noch in diesem Jahre eintreten zu lasserbeitung überwiesen. Eine sesse Stadtwerordneter krücken. Eine städten Arbeiter sonnten viel mehr erreichen, wenn sie sich eine gesten würden. In sehr vielen Städtischen Arbeiter Bristande berbeispühren zu können. An bie städtischen Arbeiter Bristande berbeispühren zu können. An bie städtischen Arbeiter Bristande der "Gemeinde und Staatsarbeiter" an. brofenbain. Die Lohn- und Arbeitsverhaltniffe ber ftadtifchen

Dalle a. E. Am 21. Mai fand im Englischen Hof eine öffentliche Bersammlung statt. Mit Entrüstung wurde Menntnis genommen von der polizeilichen Ueberwachung, die durch nichts motiviert war. Mollege Bothold schilderte alsdann, wie der Ragistrat und die Stadtverordneten immer für die Arbeiter ein Woblwollen haben, aber zur Tat einmal ordentliche Löhne für die Arbeiter zu zahlen, nicht zu haben wären. Redner schilderte eingebend die Berteuerung der Lebensmittel und ihre nachteiligen folgen für die Arbeiter. In der Diskussion gab kollege Love na befannt, daß durch Betitionen an das Magistrats- und Stadtverordnetentollegium nichts erreicht wurde, sondern daß durch Borsprechen mehrerer kollegen beim Cherbürgermeister einigen Betrieben eine Lohnzulage von 2—3 Ks. gewährt wurde. Dierauf gaben die Kollegen, welche vorstellig gewesen waren, von ihren Betrieben Bericht über die Julage und erlärten, daß einige Pfennige bewilligt seien. Aur das Gas- und Wassert machten eine Ausnahme. Dort besommen neu ansaugende Arbeiter 3 Ks. Zulage, während die älteren Arbeiter leer ausgeben. Hierauf sam Am 21. Dai fand im Englifden Dof eine öffent-Pfennige bewilligt seien. Aur das Gas. und Bassenert machten eine Ausnahme. Dort betommen neu ansaugende Arbeiter I Pf. Julage, während die älteren Arbeiter leer ausgehen. Hierauf tam solgende Resolution zur einstimmigen Annahme: "Die heutige öffentliche Berjammlung der jiädtischen Arbeiter nimmt mit Entrüftung davon kenntnis, daß bis jeht noch nicht für alle Arbeiter eine Lohnzulage gewährt worden ist. Die Versaumlung erhoft, daß der Magistat in der nächsten Zeit das Verzäumte nachbolen wird, um auf diese Beise der mislichen Lage der städtischen Arbeiter abzubelsen. Ferner erklären die Anwesenden, dassür Sorge zu tragen, daß ein seder Arbeiter sich dem Aerbande der Gemeindes und Staatsarbeiter anschließt, um so auf diese Weise ihren Jordes rungen mehr Rachdrud zu geben." Rolberg. Die Lebensbedürfnisse sind in Kelberg sehr teuer, denn Kolberg ist Badeort und gelten die hohen Preise nicht nur sür diezeinigen, welde sich hier dom Kuhonadisineiden und Dividendebewilligen "erholen", sondern der Arbeiter dat gleichfalls das "Recht", sür seine Bedürfnisse die Badepreise zu bezahlen. Die Tezahlung der bei privaten Unterrehmern Peidöstligten ist durchweg eine miserable. Ein Andzug aus der Lohnstauftit der sädtigken Arbeiter zeigt aber, daß dei dem bereichenden Ausbentungsspiren, ein Arbeiter saum sich zledit, vielt weniger eine Famisse arkeitern lann. Die weltberühmte Badestadt Kolberg zahlt übren Arbeitern lann. Die weltberühmte Badestadt Kolberg zahlt übren Arbeiter nahme. Pagender Löhne: Parfarbeiter 24 bis 26 Kig., Wasservertarbeiter 77 Kig., Borarbeiter 30 Kig., Krauen 15 Kig. die Stunde; Schlackt hosaveiter 45 und 60 Mt. monatlich; Annalisationsarbeiter 25 Kig., Straheureninger 24 Kig., Gärtner 24 bis 35 Kig. die Stunde. — Auf der Gasanstalt erhalten: Schlösser 28 dies 40 Kig., Ulempnet 22 dies 40 Kig., Mohrleger 26 bis 33 Kig., Desser 24 Kig., die Aundes Labeiter und Edurcher 25 dies Ar. die is zeit eine lange ist, ist hier kelbstverständlich. Aur Fartarbeiter und Edurche zur erheiten im Binter. — Daß die Ar. de it zeit die Kartner arbeiten im Winterbalbjahr 71½ Stundenbei dem Schandlohn von 24 Kig. pro Stunde, das heißt pro Lag 1,80 Rt. Bielleicht geben die hochlöblichen Nitglieder des Ragistrats sowie des reattionären Stadtparlament, das nur Gelbsasinten Arbeiter haben schan sich die Arbeiter durch Keitionen schap zu der Einsicht, daß sie ihre Lage aufzubessen bersucht. Das Schadtparlament, das nur Gelbsasinterschen wahrt, hatte aber nie etwas sür keitionen ihre Lage aufzubessen bersucht und Keitionen Bersamlung wählte die Orisberwaltung. Als 1. Borsipender Eungiert Genosse Ihr auf der der des Karlischern. Die am 6. Mai stattgefundene Versamlung wählte die Orisberwaltung. Als 1. Borsipender fungiert Genosse Ihre Schaffssartelle". Unter Vereinsangeleganbeiten nurde der lehte Gen

heute hat noch kein einziger etwas dabon gefehen. Darum Kollegen, hinein in den Berband, damit mit folden Zuständen aufgeräumt werden fann.

werden tann.

Beißensee. Die Gemeindearbeiter waren am 31. Rai bezjammelt, um zu dem eingereichten Antrage auf Einführung einer
"Migemeinen Arbeitsordnung" Stellung zu nehmen. Ansaug Tegender hatten die Arbeiter, um den gegenwärtigen unzusänglichen Zuständen ein Ende zu machen, den Erlaß einer Arbeitsordnung beantragt. Ein Entwurf aualog dem, wie er zurzeit in
einer Anzahl Eemeinden schon durchgeführt ist, war dem Antrage
beigesügt. Bis heute, nach 6 Romaten, sind die Arbeiter ohne
Annwort auf ihre Eingabe. Die Arbeiter erblicken darin einer
Aufüglichung und Migachtung. In der Bersammlung sam die Misstimmung sehr scharf zum Ausdruck. In einer Mesolution wurde der Gemeindevorstand ersucht, den Winschen der Arbeiter
baldigst Nechnung zu tragen. Jur besonders wünschenswert halten die Arbeiter die baldige Bahl eines Arbeiterausschusses. Lebhaft wurde darüber Beschwerde gesührt, daß dei Reueinstellungen in der Kartweinaltung nicht der seinerzeit seizgelegte Lohn von 3,75 Mt. gezahlt wird. Die Arbeiter erhalten hier nur 3,60 Mt.

Rundichau

stander Prodecutione Serfeigelsgeld bei 100 Met. 7 des ladischer in der in der intender in der intender in der intender bereiden. Des Einbepelment, des mir Gelfodsinterien berjadt. Das Einbepelment, des mir Gelfodsinterien berjadt. Das Einbepelment, des mir Gelfodsinterien der der in der

nachweisfrage bleibt ungeregelt; beibe Parteien können ihre Rackweise beibehalten. — Redeutungkoll vom Standpunkte des zentralen Abschlüss ist die eine protokollarische Erklärung, wonach die Gektendmachung rechtlicher Ansprücke von beiden Seiten ausgeschlossen ried. Es sind serner Bestimmungen getrossen worden über das Niecht der Unternehmer, die Arbeiter einzustellen und zu entlasseit verboten ist, über die Unverletharkeit des Koalitions-rechts usw. Die Parteien haben sich dis zum 6. Jani über An-nahme oder Abledmung zu erklären, edentuell sollen dann sosort die örtlichen Berbandlungen über die Lehnfrage usw. ausgenommen werden, so daß die Arbeitseinstellung bereits zum 15. Juni nach Meinung der Uniparteisschen ausgehoben sein könnte. Die Etellung nahme der Organisationen zu den Einigungsvorschlägen ersolgte am 6. Juni seitens der Bauarbeiter in Verlin, der Unternehmer in Leipzig. Veide Teile baben dem Schiedsspruch zugestimmt. Aur ganz wenige stimmten dagegen. Indessen ist zu beachten, daß mun noch die Berbandlungen auf örtlicher Basis vor sich geben, die gewissermaßen den zweiten Teil des Kanupses darisellen. Ter Einzellaunpf um die Lohnerböhung usw. kann noch von längerer Dauer sein. Daber müßen unsere Kollegen auch fernerbin ihren Opsermut be-känigen, damit die Arbeiter am Schlusse diese bedeutungsvollen Kanupses sagen fönnen: Trob der Racht unserer Widersacher haben wir gesiegt, dant der gesamten deutschen Verläuserigen

Nampfes sagen fönnen: Trob ber Macht unseren Webeisacher baben wir gesient, dant der gesamten deutschen Arbeiterschaft!

3.1 m Bablrechtsvorlage das wohlderdiente Ende bereitet worden ist, erläst der Karteivorstand und der gesällemotratie Krukens unterm 1. Juni einen Aufrus an die Arbeiter und Karteigenoffen, du neuem Mampi in der Koblierkistischen Weckschaft der Vorlage der Andersonsission der Gozialdemotratie Krukens unterm 1. Juni einen Aufrus an die Arbeiter und Karteigenoffen, du neuem Mampi in der Kablierkistsgage. Wer einnehmen der aus folgende Sabe: Das wohlberdiente Unde diese geschgeberischen Wechgelvalges idte Wahlrechtsvorlage musite die Sozialdemotratie mit Genugtung begrüßen, deren Vertreter die Anstindigung der Vorlage am 10. Keduar im Abgoordneichbaufe mit übermischang ist dem folgenommen datten. Die Ablirechtsvorlage der Juniferonmen datten. Die Ablirechtsdages and mit ist meues Stadtum getreien. Der Kathrechtslamp ist domnit in ein neues Stadtum getreien. Der Kotwendigseit einer schleunigen Bestelts und von der Kotwendigseit einer schleunigen Bestelts und von der Kotwendigseit einer schleung zu derbeiten. Jür die der vorlechen Kämpfe daten Regierung und birgerliche Barteien in den Landtagsverbandlungen neuen Agitationsioff in Külle geseicht. Die Megierung des Geren von Bethman delle gespielt. Ziellos und plantos schwanzen went Agitationsioff in Külle gestelt. Biellos und plantos schwanzen den künder und musie schließen Warteien der kartein der Freiher und himüber und musie schließen Warteien der ihre hab himüber und musie schließen Werführen der Verlichen Künspleite der Verlichen Barteien berüber der Künster und Marater gefährbet. Der Junfer will der Kortischalten der Kunster und Marater gefährbet. Der Junfer will der Agretinden der Kunster und Marater gefährbet. Der Junfer will der Agretinden der Agretischen der Kallendussen der schließen der Leien der Verlichten und Verlicht der Kallendussen der habeit gewisch abei Kallendussen der Kallendussen der Kallendusser und der kannter und der kallen Glaatsburger und Staatsburgerinnen, fondern auch für unfer grofies Biel: die Befreiung ber Menfcheit aus Ciend und Rot, aus politifder und geiftiger Anecht. fdafi!

Vonner Korpsstudenten. Am 30. Mai fam eine An-llage zur Berhandlung, die auf die "goldene Jugend" unferer Bourgeofie ein recht bezeichnendes Licht wirft. Es wurde solgen des seingestellt: Die Korps batten sich einen Sonderzug der Tampf-dahn Bonn-Godesberg-Mehlem sir die Rücksahrt an die Salte-

telle Rüngsdorf Lessellt. Als die Studenten an die Haltestelle samen, stand der Jag noch nicht dereit. Sie sammelten sich daher an der Haltestelle und haden während des Martens ihre Aline geschmiedet. Als der Zug lurz der Blibe einktras, wurde er don den Studenten. im Sturm genommen". Sie versuchten die Kolomotive von den den Entre nied Bagen unterenander adjudoppeln. Sinige von den Studenten bedienten sich hierbei eines sogenannten ... Englönders", eines Schrandenschaftlüsels, und delegten die Majdine mit Beschag und domte troh wiederholter Aussprechen der Majdine mit Beschag und domte troh wiederholter Aussprechen der Majdine mit Beschag und domte troh wiederholter Ausspreche der Majdine mit Beschagen wurde au verlassen. Sie Dieden dort die nach Bonn und machten auf ihr unterverge allerlei Unfüg, indem sie 3. Die Dampspseis in Kaitgleit schten. Das Ingerien der Bahchine und Bagen wurde durch das Eingerien der Bahchen sie Judine und Bagen wurde die Judine und die Renkerschelten zerhört worden. Bährendessen der judie den Beschaften der Frach verhände ein der Anderscheiten zerhört worden. Bährendessen der fünden die inder ausgeschäft und die Retron des eingen Studenten, die sich auf dem Berron des eine Augens binter der Lotomotive besanden, diese dom dem Bagen abzusuppeln. Der Schöffner, der sich bier besände, gelang es den Situdenten, die goden motive tafädlich abzutoppeln. Der Jug besand sich bier gerade an einer absäuligen Stelle, und wenn nicht der Maschinist Woldenmitte, sie viedersauserlangen, gelang es den Situdenten, die Ausschinist Bold damps gegeben und die Augen haten die Ausschafflich der Schoffner, der sich beschaften der siehe haben die Bagen datte unsten die sieher der Augen ausschlieben angetoppelt war, versuchten die Studenten, dies wieder der dampsein. Der dienstituende Kontrolleur stellte sich schließlich mit dem mit der des anderen den der der kannen der Beitagen der der unter der Frankene der Franken der der unter der Palageben der Franken der der Augen der der der der der Rechaldung er auf

Shafft ber Proletar im Grimme Sich burch Aluden einmal Luft, Schinubit mit muterstidter Stimme 3on ber Schumann einen Schuft;

Schleppt ben naleweisen Sprecher Bor bas bobe Aribunal, Das ibn itraft als Ergverbrecher Gefte mit Gefängnisqual.

Trant guvor er gar noch Rimmel, Bintt bas Buchthausihmals Lohn! -Anders, wenn Studentenlummel Dem Gelege iprechen Dobn.

Limmel, die im Raufde faten, Tierifch rob, mit wilfter Kraft. Bas man bont in andern Staaten Rit vericarifer Kerlerbaft.

Belde Rilbe übt bagegen, Da, bas Landgericht in Bonnl Statt die Lümmel reinzulegen, Gehn fie ungefrantt davon.

Db fie tobten gleich Berfertern, Db wie Rombies ichlugen brein: Rur mit bochtens achtig Martern Bidelt die Juftig fie ein.

Denn mas tann bier Strenge niben ! Blog durch Milbe, das ift flar, Zieht man fich heran die Stuben gur ben Thron und den Altar.

Außerdem, ihr dummen Arier, 36's ein Unierichied, ihr wiht, Ob der Menich ein Proletarier Ober Korpostudente ist!

Loteniiste des Verbandes. Johann Singer, Augeburg

+ 21. 5. 1910, 45 Jahre alt.

Friedrich Ichleefe, Magdeburg

Sottlieb Bilke, Breslan

Laternenwärter + 81, 5, 1910, 72 3ahre alt.

Wilhelm Siepe, Berlin

Bentral - Magazin † 22. 5. 1910, 68 Jahre alt. | † 1. 6. 1910, 70 Jahre alt.

frang Pirger, Blunden

(Sasarbeiter

Beftorben am 1. Juli 1910, im Alter bon 51 Jahren.

Chre ihrem Unbenten!